Biberbacher Amtsblatt

Markt Biberbach mit den Ortsteilen Affaltern, Eisenbrechtshofen, Feigenhofen und Markt

63. Jahrgang | Freitag, den 22.12.2023 | Nummer 51/52

Amtliche Bekanntmachungen

Frohe Weihnachten und die allerbesten Wünsche für das kommende Jahr 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Weihnachtszeit ist für viele eine besondere Zeit. Besonders anstrengend und auch besonders schön! Ich glaube das besonders Schöne hat mit Weihnachten zu tun, mit dem Fest und seinen Vorboten, mit den Geschenken, den freien Tagen und was uns sonst noch Freude macht. Das besonders Anstrengende ist die Hektik, in die wir uns begeben um noch alles dieses Jahr fertig zu bekommen, den Jahresabschluss, die Bilanz und all das, was wir vor uns hergeschoben haben, aber dann doch erledigen müssen!

Aber es geht nicht nur um den Abschluss, sondern auch um die Vorschau, den Start und die Planung des neuen Jahres! Dafür hat uns **Richard Buckminster Fuller** einen tollen Rat mit auf den Weg gegeben: ***„Wir sind aufgerufen, Architekten der Zukunft zu sein, nicht ihre Opfer!“***

„Bucky Fuller“ wie er auch genannt wurde; war ein US-amerikanischer Architekt, Konstrukteur, Visionär, Designer, Philosoph und Schriftsteller. Geboren 1895 in Milton, Massachusetts, und gestorben 1983 in Los Angeles wuchs er in keinen einfachen Zeiten auf. Aber die Umwälzungen der amerikanischen Gesellschaft in Zeiten der Weltkriege und der Weltwirtschaftskrise haben ihn nicht entmutigt, sondern anscheinend motiviert, etwas zu tun, zu gestalten.

Auch wenn wir sicher nicht alles in unserem Leben gestalten können, sollten wir doch den Teil in die eigene Hand nehmen, worauf wir Einfluss haben. Dieser Einsatz und diese Energie sind sicherlich am rechten Fleck investiert, ob privat, sozial oder beruflich. Dabei wünsche ich Ihnen viel Erfolg und auch viel Freude, denn die brauchen wir um langfristig engagiert bleiben zu können.

Und noch ein Anliegen von mir: Vergessen wir auch nicht unsere Mitmenschen! Loben Sie Ihre Kollegen, Ihre Freunde und Familienmitglieder für all das, was Sie im vergangenen Jahr 2023 geleistet haben. Für Sie, für uns, für die Gesellschaft.

Da gehe ich doch gleich mit gutem Beispiel voran. Ich danke all meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ebenso meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Ein herzliches Dankeschön richte ich auch an alle Ehrenamtlichen in unseren Vereinen und sonstigen Einrichtungen! Ihr macht unser Leben lebenswert!

Zum Schluss wünsche ich uns noch gute Erholung über die Feiertage, ein schönes Weihnachtsfest und Gesundheit und viel gute Laune für das Neue Jahr!

Herzliche Grüße

Ihr

Wolfgang Jarasch

Wolfgang Jarasch
Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Biberbach (BGS-WAS)

vom 20.12.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt der Markt Biberbach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1
Beitragserhebung

Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht
   oder
2. auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3
Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 3.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 3.000 m²

begrenzt.
(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.
Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6
Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 0,75 €

b) pro m² Geschossfläche 5,21 €.

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8
Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9
Gebührenerhebung

Der Markt erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) bzw. Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h 50,00 €/Jahr
bis 10 m³/h 120,00 €/Jahr
bis 16 m³/h 200,00 €/Jahr

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m³/h 50,00 €/Jahr
bis 6 m³/h 120,00 €/Jahr
bis 10 m³/h 200,00 €/Jahr

§ 10
Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,66 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch den Markt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,66 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Ist kein Bauwasserzähler vorhanden, so wird der Bauwasserverbrauch pauschal festgelegt. Dabei werden für

1. Baukörper bis zu 1.000 m³ umbauten Raum 25 m³ Wasser,
2. Baukörper bis zu 2.000 m³ umbauten Raum 50 m³ Wasser,
3. jeden weiteren 1.000 m³ umbauten Raum 25 m³ Wasser

§ 11
Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; der Markt teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

§ 12
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.
(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
(5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13
Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe von jeweils 30 vom Hundert des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14
Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15
Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16
Inkrafttreten

(1) Die Satzung eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.10.2022 außer Kraft.

Biberbach, den 20.12.2023

Jarasch
1. Bürgermeister

BAYERN · MARKT BIBERBACH

Übergangsregelung zur BGS-WAS 2023 vom 12.12.2023 durch Beschluss des Gemeinderats für die Wasserversorgung des Marktes Biberbach

vom 20.12.2023

(1) Herstellungsbeitragstatbestände, die von den früheren Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung des Marktes Biberbach umfassend den zeitlichen Geltungsbereich der BGS-WAS vom 02.10.1997 bis zum Inkrafttreten der BGS-WAS 2023 erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt. Wurden Herstellungsbeitragstatbestände ab der in Satz 1 genannten Satzung nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der Beitrag nach der Regelung des BGS-WAS 2023. Auf Beitragstatbestände nach Satz 1 geleistete Zahlungen werden auf die Beitragsschuld nominell angerechnet.

(2) Im Übrigen bleibt es bei der Anwendung der BGS-WAS 2023.

(3) Die Wirksamkeit der BGS-WAS 2023 für die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Biberbach ist auch für den Fall einer etwaigen Unwirksamkeit dieser Übergangsregelung (ganz oder in Teilen) gewollt.

Biberbach, den 20.12.2023

Jarasch
1. Bürgermeister

BAYERN · MARKT BIBERBACH

Satzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Biberbach (VES-WAS) vom 20.12.2023

Der Markt Biberbach erlässt auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS):

§ 1
Beitragserhebung

(1) Der Markt erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch Maßnahmen, mit denen die Funktionsfähigkeit sowie Qualität und Leistungsfähigkeit der Einrichtung insgesamt verbessert werden. Dies geschieht durch den Neubau (Ersatzneubau) eines Hochbehälters mit ca. 900 m³ als Systembehälter in Edelstahlbauweise zur Trinkwasserspeicherung auf einer Teilfläche der Flur Nr. 400, Gemarkung Eisenbrechtshofen / Einhausung WU-Betonbauweise und dessen Einbindung in das bestehende Leitungsnetz.

Diese Maßnahmen beinhalten im Einzelnen:

- Die Trinkwassertanks werden in einem Stahlbetongebäude mit Vorbau und Rohrkeller mit den Abmessungen von 15,60mx38,60mx8,60m/4,10m aufgestellt. Der umbaute Raum beträgt einschließlich Vorbau, Behälterhalle und Rohrkeller 3.380m³. Die äußere Gebäudehülle (Firsthöhe) ragt ca. 6,15m über dem anstehenden Gelände. Das Gebäude wird mit Alu-Sandwichpaneele eingehaust, diese müssen zur Vermeidung der Hinterlüftung luftdicht an die Stahlbetonfassade angebracht sein.

- Die Dachfläche wird mit Photovoltaikelementen belegt.

- Die Trinkwasserbehälter werden in Edelstahlbauweise realisiert. Der Durchmesser je Behälter beträgt 12m und die spätere Füllhöhe rund 4m. Daraus ergibt sich ein gesamtes Speichervolumen von rund 900m³. Die Behälter werden mit je einem Schauglas im Behälterdach, je einer automatischen Reinigungseinrichtung mit E-Antrieb, je einer Lüftungsanlage, Schaugläsern im Bereich der Treppe und je einem Mannloch in DN800 im unteren Bereich der Behälter zu Reinigungszwecken ausgestattet.

- Die Zulauf- bzw. Entnahmeleitung zum neuen Hochbehälter wird in DN200 und über einen Anschluss inkl. Schieberkreuz mit der bestehenden Wasserleitung verbunden. Die Leitungslänge im Außenbereich beträgt rund 53m.

- Die Zulauf- bzw. Entnahmeleitung im Behältergebäude wird eine Edelstahlleitung in DN200. Die komplette Länge der Zulauf- bzw. Entnahmeleitung beträgt rund 10,50m. Die Beschickung der Trinkwassertanks erfolgt über eine Einlaufschleife in der Länge von 8,80m, die Rohrleitung wird senkrecht zu ihrem Hochpunkt über die maximale Wasserspiegelhöhe geführt und schließt senkrecht auf die waagerecht angeordnete Verteilerleitung, welche an beide Behälter mittels eines T-Stücks DN150, 2 Absperrschieber und 45° Bögen auf ca. 1,50m Füllhöhe angeschlossen ist. Je nach Schieberstellung können beide oder nur 1 Tank befüllt werden. Eine Rückschlagklappe DN200 unmittelbar nach dem Abgang der Einlaufschleife verhindert die Befüllung der Tanks über die Ablauftasse der TW-Tanks, sie zwingt das aus dem Versorgungsnetz zuströmende Trinkwasser den Weg über die Einlaufschleife zu den Tanks zu nehmen. Die Durchflussmengen werden über ein MID DN200 (Magnetisch-induktiver Durchflussmesser) in der Leitung erfasst.

- Die Entnahme erfolgt über je eine Entnahmetasse DN600 aus Edelstahl am tiefsten Punkt im Behälter und führt über die Verteilerleitung mit Absperrschiebern in die Entnahmeleitung DN200 (siehe Zulauf- und Entnahmeleitung) ins Versorgungsnetz. Der Behälterboden ist in einem Gefälle von 1,40% hin zu den Entnahmetassen ausgeführt, das Gefälle wir schon beim Bau der Bodenplatte hergestellt, daher konnte auf den zusätzlichen Einbau eines Estrichbetons verzichtet werden.

- 3 Luftentfeuchter werden für die Entfeuchtung der Behälterhalle vorgesehen, deren Kondensatablauf führt zum Pumpensumpf im vertieften Rohrleitungsschacht. Die installierte Kellerentwässerungspumpe pumpt das Kondensatwasser in einen Schmutzwasserschacht außerhalb des Gebäudes.

- Im tief einbindenden Rohrleitungskeller mit den Abmessungen lxbxh=8,00mx4,00mx2,60m werden die stets zugängliche Grundablassleitung DN250, die Notüberlaufleitung DN200, die Zulauf- bzw. Entnahmeleitung DN200 sowie die Ableitungen DN80 aus den beiden Entnahmetassen in den Grundablass oder wahlweise in den Pumpensumpf.

- Über die Kellerentwässerungspumpe im Pumpensumpf des Rohrkeller werden folgende Wässer in den im Außenbereich aufgestellten Schmutzwasserschacht gepumpt:
  - Kondenswässer
  - konzentrierte Reinigungswässer
  - Fließwasser des geneigten Estrichbelags
  - Leckagewässer (=Störbetrieb).

  Die Entleerung des Schmutzwasserschachtes mit einem Fassungsvolumen von 1,80 m³ ist durch ein Saugfahrzeug vorzunehmen. Der Pumpensumpf wurde mit den Innenmaßen 0,80m*0,80mx0,80m vorgesehen.

- Im Pumpensumpf wird eine Kellerentwässerungspumpe mit einer Edelstahlleitung in DN50 mit einer Gesamtlänge von rund 13 m installiert. Es handelt sich um geringe Abwassermengen, die bis zu ihrer Entleerung mit Saugfahrzeug im Schmutzwasserschacht verbleiben.

- Beide TW-Tanks erhalten eine Notüberlaufleitung DN200, diese wird mit einer Wassersperre und einer hydraulischen Trennung gebaut. Der Überlaufkasten ist an die Lüftungsleitung anzuschließen, die Wassersperre verhindert, dass Raumluft/Umgebungsluft in die TW-Tanks gelangen. Die Notüberlaufleitungen werden über eine Rohrleitung in der Länge von rd. 21 m zum Grundablass geführt, der Ablass über den Grundablass muss immer gewährleistet sein, es dürfen folglich keine Absperrventile eingebaut werden. Ein

Wassersperre in der Rohrleitung im Rohrkeller verhindert den Eintritt von Tieren.

- Der Grundablass liegt ca. 4,30 unter Geländeoberkante wird in das nördlich des Gebäudes liegenden bewachsenen Hang abgeleitet, wo es in den unbefestigten Flächen versickert. Die Grundablassleitung wird mit einem Gefälle von 0,5% etwa 28 m weitergeführt, bis sie die Hangkante mit der erforderlichen Austrittshöhe erreicht.

- Die beiden Lüftungsanlagen auf den Behältern (an jedem Behälter wird eine Lüftungsanlage installiert) werden mit Edelstahlleitung in DN150 an die Lüftungsjalousien in der Außenwand in Richtung Süden angeschlossen. Die gesamte Leitungslänge für beide Lüftungsanlagen beträgt rund 14m.

- Das Podest am Eingang zwischen Neben- und Hauptgebäude inkl. Treppe sowie das Podest zum Überlaufen des Kellerbereichs inkl. Treppe in den Kellerbereich wird inkl. Gerüst, Riffelbleche (Böden) und Handläufe in verzinktem Stahlblech in doppelt rutschhemmender Ausführung gefertigt. Das Eingangspodest hat eine Abmessung von 4,00 m x 4,50 m. In diesem Bereich wird eine Montageöffnung mit den Abmessungen 4,50 x 4,0 m zur Nordseite des Gebäudes entstehen, diese ist nach der Tankfertigung zu verschließen.

- Ein Montagekran (max. Traglast 1 to.) wird an der Ostseite im inneren des Hauptgebäudes (Giebelwand Ost) montiert.

- Das Nebengebäude, welches im Osten an das Hauptgebäude grenzt, wird auf 3 Räume (Eingangsschleuse, Elektroraum und dem von außen begehbaren Raum für die Aufstellung eines Notstromaggregats) aufgeteilt. Mittels nichttragender Wände aus Mauerwerk wird die Teilung der Räume hergestellt. Die Schwadendichtheit muss sichergestellt sein.

- Die Elektroanschlüsse erfolgen über Durchführungen in der Bodenplatte. Der Zugang zum Elektroraum erfolgt über die Eingangsschleuse über eine einflügelige Türe.

- Das aus Richtung Süden auf das Gebäude zulaufende Oberflächenwasser wird mittels Drainageleitung von West nach Ost um das Gebäude herumgeführt. Die Regenfallrohre der südlichen Dachhälfte werden auf die Drainageleitung geschlossen, die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt nördlich des Gebäudes in den Hang, wo das Oberflächenwasser und das Dachflächenwasser versickern. Auch das Niederschlagswasser der nördlichen Dachfläche wird über einen Regenwasserkanal zum Drainagekanal verbracht.

- Die Oberflächen der Außenanlagen werden so errichtet, dass das Niederschlagswasser über bewachsenen Oberboden versickert.

(2) Die vorstehend angegebenen verbessernden und erneuernden Maßnahmen gemäß Abs. 1 sind im Einzelnen in dem Erläuterungsbericht zum Ersatzneubau Hochbehälter des Marktes Biberbach der Firma SWECO, 86167 Augsburg, vom 06.04.2022 aufgeführt. Die angesetzten Kosten ergeben sich aus der Kostenberechnung Ersatzneubau Hochbehälter Biberbach der Firma SWECO vom 01.06.2022 (Anlage 1). Die örtliche Belegenheit der Maßnahmen gemäß Abs. 1 ist aus dem Lageplan zum Neubau Hochbehälter (Anlage 2) und aus dem Lageplan Entwässerung mit Sparten (Anlage 3) der Firma SWECO vom 30.11.2023 zu ersehen.
Die Kostenberechnung Ersatzneubau Hochbehälter (Anlage 1) ist Grundlage der Ermittlung des beitragsfähigen Investitionsaufwandes der Maßnahmen gemäß Beitragskalkulation der Firma Schneider & Zajontz, An der Gredl 3, 91171 Greding, vom 29.03.2023 (Anlage 4); zugeschlagen wurden zur Kostenberechnung der Firma SWECO vom 01.06.2022 noch die dort nicht aufgeführten Baunebenkosten im Umfang von ca. 10 % der veranschlagten Bausummen.
Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil dieser Satzung und werden mit ihr öffentlich bekanntgemacht. Ein Abdruck (Bekanntmachung) auch des Erläuterungsberichts zum Ersatzneubau des Hochbehälters und der Kostenberechnung der Firma SWECO dazu vom 06.04. bzw. 01.06.2022 ist wegen ihres Umfangs nicht möglich. Es wird auf diese in der Kämmerei des Marktes Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach, Zimmer 104, niedergelegten Unterlagen Bezug genommen; der Erläuterungsbericht und die Kostenberechnung der Firma SWECO werden dort archivmäßig verwahrt und sind während der Dienststunden allgemein zugänglich.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht
   oder
2. auch aufgrund einer Sondervereinbarung – tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossene Grundstücke.

§ 3
Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der Markt schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Höhe
Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 3.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 3.000 m²

begrenzt.
(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.
Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

§ 6
Beitragssatz

(1) Der der durch Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge abzudeckende Aufwand wird zu 80% über Beiträge und zu 20% über Gebühren finanziert. Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende beitragsfähige Investitionsaufwand wird auf 1.643.760 € geschätzt und zu 30% (493.128 €) nach der Summe der Grundstücksflächen sowie zu 70% (1.150.632 €) nach der Summe der Geschossflächen umgelegt.
(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.
(3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

a) pro m² Grundstücksfläche 0,38 €
b) pro m² Geschossfläche 2,66 €.

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwands festgelegt.

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die Vorauszahlungen auf die vorläufig festgesetzten Verbesserungsbeitragssätze werden in folgenden Teilbeträgen fällig:

- zu einem Teilbetrag i.H.v. 33 v.H. einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides;
- zu einem weiteren Teilbetrag i.H.v. 34 v.H. am 30.04.2025; und
- zu einem weiteren Teilbetrag i.H.v. 33 v.H. am 30.04.2026.

§ 7a
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8
Mehrwertsteuer

Zum Beitrag wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9
Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Biberbach, den 20.12.2023

Jarasch
1. Bürgermeister

MARKT BIBERBACH · BAYERN ·

Sweco GmbH
Steinerne Furt 67
86167 Augsburg

SWECO

Inhaltsverzeichnis

01	Ersatzneubau Systembehälter aus Edelstahl / 800 m³	1
01.01	Baustelleneinrichtung	1
01.02	Oberbodenarbeiten	1
01.03	Baugrube herstellen, Erdarbeiten	1
01.04	Einhausungsbauwerk Systembehälter	2
01.05	Betriebsgebäude (Nebengebäude)	3
01.06	Trinkwasserbehälter Edelstahl	3
01.07	Maschinentechnik	4
01.08	Reinigung und Desinfektion	6
01.09	Anbindung Wasserleitung / Entwässerung / Strom	6
01.10	Elektrotechnik	6
01.10.1	Allgemein	6
01.10.1.1	Vorarbeiten	6
01.10.1.2	Provisorien Umbauten Demontage	7
01.10.1.3	Umbau - Provisorien	7
01.10.1.4	Grundausstattung	7
01.10.2	Schaltanlage	8
01.10.2.1	Projektierung Stromlaufpläne	8
01.10.2.2	Schaltschrank / Gehäuse	8
01.10.2.3	Niederspannungsschaltgeräte	9
01.10.2.4	Bedien- und Anzeigegeräte	10
01.10.2.5	Mess-Peripherie	11
01.10.2.6	Blitzstrom- und Überspannungsschutz	11
01.10.2.7	Elektronische Leistungskomponenten	11
01.10.3	Steuerung - Netzwerk - PLT	12
01.10.3.1	Netzwerktechnik - Datentechnik - Telefon	12
01.10.3.2	Speicherprogrammierbare Steuerung - SPS	13
01.10.3.3	Fernwirktechnik - PLT	14
01.10.3.4	Prozessleitsystem - PLT	14
01.10.4	Messtechnik	16
01.10.4.1	Niveau-Messungen	16
01.10.4.2	Überflutungs-Messungen	16
01.10.4.3	Überwachungseinrichtungen	17
01.10.4.4	Einbruchmeldeanlage	17
01.10.5	Installationsysteme, Verkabelung	17
01.10.5.1	Verlegesysteme	17
01.10.5.2	Kabel und Leitungen	19
01.10.6	Installationskomponenten	20
01.10.6.1	Licht und Kraft	20
01.10.7	Blitzschutz, Erdung, Potentialausgleich	22
01.10.7.1	Potentialausgleich	22
01.10.8	Inbetriebsetzung - Betreuung	23
01.10.8.1	Messung - Inbetriebnahme	23
01.10.8.2	Dokumentation - Kennzeichnung	23
01.10.8.3	Regiearbeiten	24
01.10.8.4	Wartungsvertrag	24
01.10.8.5	Peripheres	25
01.10.9	Photovoltaikanlage	25
01.11	Außenanlage	25
01.12	Planung, Dokumentation, Wartungsvertrag	25
	Zusammenstellung	27

Sweco GmbH
Steinerne Furt 67
86167 Augsburg

SWECO

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01	Ersatzneubau Systembehälter aus Edelstahl / 800 m³				
01.01	Baustelleneinrichtung				
01.01.0001	Baustelleneinrichtung, stellen, aufbauen, vorhalten u. abbauen	1	psch	58.000,00	58.000,00
01.01.0002	Mehraufwand für Hygieneschutzkonzept	1	psch	23.000,00	23.000,00
	01.01 Baustelleneinrichtung				**81.000,00**
01.02	Oberbodenarbeiten				
01.02.0001	Oberboden abtragen, seitlich lagern	1317,6	m³	10,00	13.176,00
01.02.0002	Oberboden aufnehmen, andecken, ansähen	900	m³	13,00	11.700,00
01.02.0003	Oberboden entsorgen	418,2	m³	12,00	5.018,40
	01.02 Oberbodenarbeiten				**29.894,40**
01.03	Baugrube herstellen, Erdarbeiten				
01.03.0001	Bodenaushub bis Gründungssohle	3081	m³	15,00	46.215,00
01.03.0002	Bodenaustauschmaterial liefern, einbauen und verdichten	398	m³	30,00	11.940,00
01.03.0003	Planum herstellen	720	m²	4,50	3.240,00
01.03.0004	Böschungssicherung und Abdecken der Haufwerke	1421	m²	1,50	2.131,50
01.03.0005	Hinterfüllung mit seitlich gelagertem Boden einbauen; inkl. Bodenverbesserung	801	m³	28,00	22.428,00
01.03.0006	Aushub abfahren und entsorgen	2280	m³	32,00	72.960,00
01.03.0007	Baustraße/BE-Flächen herstellen, Schotter liefern und einbauen	358	m²	30,00	10.740,00
	01.03 Baugrube herstellen, Erdarbeiten				**169.654,50**

Sweco GmbH Steinerne Furt 67 86167 Augsburg

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.04	Einhausungsbauwerk Systembehälter				
01.04.0001	Fundamenterder	1	Psch	8.500,00	8.500,00
01.04.0002	Ortbeton der Sauberkeitsschicht	72	m²	20,00	1.440,00
01.04.0003	Trennplane PE-Folie	1464	m²	2,00	2.928,00
01.04.0004	Ortbeton Bodenplatte	182	m³	245,00	44.590,00
01.04.0005	Arbeitsgerüst mit Dachdeckerfang	1000	m²	9,50	9.500,00
01.04.0006	Montageöffung nachträglich verschließen	1	psch	3.500,00	3.500,00
01.04.0007	Zugangstor	1	St	6.500,00	6.500,00
01.04.0008	Ortbeton Außenwand	225	m³	395,00	88.875,00
01.04.0009	Perimeterdämmung 1m von OK Gelände um das Gebäude	108	m²	35,00	3.780,00
01.04.0010	Betonstahl	45	t	2.500,00	112.500,00
01.04.0011	Fugenband	289	m	50,00	14.450,00
01.04.0012	Dachkonstruktion Hauptdach	1	Psch	32.000,00	32.000,00
01.04.0013	Dachhaut Hauptgebäude	648	m²	65,00	42.120,00
01.04.0014	Dachbinder, Beton Fertigteile	7	St	5.500,00	38.500,00
01.04.0015	Dachbinder, Beton Fertigteile, Gebäudeaussenseiten	2	St	6.000,00	12.000,00
01.04.0016	Spenglerarbeiten Hauptgebäude (Einlaufbleche, Dachrinne, Fallleitungen)	1	psch	9.500,00	9.500,00
01.04.0017	Verbundestrich 1% Gefälle mit PE-Fasern	510	m²	38,00	19.380,00

Übertrag: 450.063,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 450.063,00
01.04.0018	Fassade	1	Psch	55.000,00	55.000,00
01.04.0019	Fliesenlegen	1	Psch	3.000,00	3.000,00
	01.04 Einhausungsbauwerk Systembehälter				**508.063,00**
01.05	Betriebsgebäude (Nebengebäude)				
01.05.0001	Fliesenlege- und Estricharbeiten	1	Psch	6.500,00	6.500,00
01.05.0002	Zugangstüren	3	St	5.100,00	15.300,00
01.05.0003	Wärmedämmung	50	m²	40,00	2.000,00
01.05.0004	Anschlussbewehung	16	m	65,00	1.040,00
01.05.0005	Bodenplatte inkl. Bewehrung	51	m²	250,00	12.750,00
01.05.0006	Dachkonstruktion Nebendach	68	m²	145,00	9.860,00
01.05.0007	Dachhaut Nebengebäude	66,6	m²	65,00	4.329,00
01.05.0008	Ziegelwände	396	m²	68,00	26.928,00
01.05.0009	Spenglerarbeiten	1	psch	5.000,00	5.000,00
01.05.0010	Putz- und Malerarbeiten	656	m²	35,00	22.960,00
	01.05 Betriebsgebäude (Nebengebäude)				**106.667,00**
01.06	Trinkwasserbehälter Edelstahl				
01.06.0001	**Systembehälter in Edelstahlbauweise**	2	St	190.000,00	380.000,00
01.06.0002	Statik Behälter	1	Psch	2.500,00	2.500,00
					Übertrag: 382.500,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 382.500,00
01.06.0003	Fertigung	1	Psch	8.000,00	8.000,00
01.06.0004	Mehrpreis Mannloch mit Schauglas DN 150	2	St	1.500,00	3.000,00
01.06.0005	Poedest im Eingangsbereich inkl. Treppe	1	Psch	22.500,00	22.500,00
01.06.0006	Gitterrost über Kellerbereich inkl. Treppe	1	Psch	7.500,00	7.500,00
01.06.0007	Schwenkkran 1 to Last inkl. Elektrokettenzug	1	St	7.000,00	7.000,00
	01.06 Trinkwasserbehälter Edelstahl				**430.500,00**
01.07	Maschinentechnik				
01.07.0001	**Behälterreinigungseinrichtung**	2	St	9.000,00	18.000,00
01.07.0002	Hochdruckreiniger in fahrbarer Ausführung	1	St	4.500,00	4.500,00
01.07.0003	Be- und Entlüftungsleitung inkl. Wetterschutzjalousie	1	Psch	4.000,00	4.000,00
01.07.0004	Sicherheitsventil	1	Psch	4.200,00	4.200,00
01.07.0005	Luftfilteranlage	1	Psch	8.000,00	8.000,00
01.07.0006	Zulaufleitung / Entnahmeleitung	10	m	185,00	1.850,00
01.07.0007	Grundablassleitung	2	St	1.400,00	2.800,00
01.07.0008	Überlaufleitung	9	m	200,00	1.800,00
01.07.0009	Bogen 90°	6	St	285,00	1.710,00
01.07.0010	Bogen 45°	6	St	285,00	1.710,00
01.07.0011	MID	1	St	2.500,00	2.500,00
					Übertrag: 51.070,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	51.070,00
01.07.0012	Membran-Rückflussverhinderer	1	St	1.800,00	1.800,00
01.07.0013	Absperrklappe DN200	5	St	480,00	2.400,00
01.07.0014	Pass- und Ausbaustück	5	St	850,00	4.250,00
01.07.0015	Schieber	1	St	800,00	800,00
01.07.0016	Leitung aus Pumpensumpf	17	m	60,00	1.020,00
01.07.0017	Absperrklappe DN80	2	St	200,00	400,00
01.07.0018	Pass- und Ausbaustück DN80	1	St	300,00	300,00
01.07.0019	Entleerung/Probenahmestelle2"	4	St	250,00	1.000,00
01.07.0020	Probenahmebecken	1	St	650,00	650,00
01.07.0021	Dosierstelle (Chlorung)	2	St	300,00	600,00
01.07.0022	Vakuumbrecher	1	St	500,00	500,00
01.07.0023	Füllstandsmesser	2	St	500,00	1.000,00
01.07.0024	Pumpe für Pumpensumpf	1	St	2.500,00	2.500,00
01.07.0025	Rohrhalterungen	10	St	160,00	1.600,00
01.07.0026	Rohraufhängungen	10	St	150,00	1.500,00
01.07.0027	Mauerdurchführungen DN80 inkl. Verguss	2	St	450,00	900,00
01.07.0028	Ringraumdichtung DN80	2	St	70,00	140,00
01.07.0029	Mauerdurchführungen DN200 inkl. Verguss	1	St	800,00	800,00
				Übertrag:	73.230,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	73.230,00
01.07.0030	Ringraumdichtung DN200	1	St	200,00	200,00
01.07.0031	Schilder	10	St	20,00	200,00
	01.07 Maschinentechnik				**73.630,00**
01.08	Reinigung und Desinfektion				
01.08.0001	Bauendreinigung	1	Psch	8.000,00	8.000,00
01.08.0002	Desinfektion	1	psch	2.000,00	2.000,00
	01.08 Reinigung und Desinfektion				**10.000,00**
01.09	Anbindung Wasserleitung / Entwässerung / Strom				
01.09.0001	Erschließung [Daten- und Stromanbindung]	1	psch	85.000,00	85.000,00
01.09.0002	Anbindung Entwässerung an Graben/Mischwasserkanal	1	psch	5.000,00	5.000,00
01.09.0003	Anbindung Versorgungsleitung zum Versorgungsnetz	1	psch	25.000,00	25.000,00
01.09.0004	Neues Schieberkreuz	1	psch	8.000,00	8.000,00
01.09.0005	Entwässerung inkl. Sammelschacht	1	Psch	1.000,00	1.000,00
	01.09 Anbindung Wasserleitung / Entwässerung / Strom				**124.000,00**
01.10	Elektrotechnik				
01.10.1	Allgemein				
01.10.1.1	Vorarbeiten				
01.10.1.1.0001	Behälterbeleuchtung	1	Psch	800,00	800,00
01.10.1.1.0002	Mobiles WC	12	St	50,00	600,00
				Übertrag:	1.400,00

Sweco GmbH
Steinerne Furt 67
86167 Augsburg

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 1.400,00
01.10.1.1.0003	Anmeldung / Änderung VNB-Anschluss	1	St	140,00	140,00
01.10.1.1.0004	Arbeitsgerüst / > 2,5 m	1	Psch	500,00	500,00
01.10.1.1.0005	Einarbeitung in bestehendes Konzept	1	Psch	290,00	290,00
01.10.1.1.0006	Schnittstellenklärung bauseitiger Signale: Aggregate / Messungen	38	St	12,00	456,00
				01.10.1.1 Vorarbeiten	**2.786,00**
01.10.1.2	Provisorien Umbauten Demontage				
01.10.1.2.0001	Demontage HBH Bestand	1	Psch	300,00	300,00
01.10.1.2.0002	Umbau/Erweiterung Freiluft-Schaltschrank	1	St	240,00	240,00
01.10.1.2.0003	Regie für Provisorium und Demontage	8	h	55,00	440,00
				01.10.1.2 Provisorien Umbauten Demontage	**980,00**
01.10.1.3	Umbau - Provisorien				
01.10.1.3.0001	Fernwirkkabel muffen und verklemmen	1	Psch	1.000,00	1.000,00
				01.10.1.3 Umbau - Provisorien	**1.000,00**
01.10.1.4	Grundausstattung				
01.10.1.4.0001	Luftentfeuchter - 1000 m³	2	St	3.050,00	6.100,00
01.10.1.4.0002	Elektro-Konvektor / 2 kW	2	St	88,00	176,00
01.10.1.4.0003	Tragbare Handleuchte	1	St	220,00	220,00
				01.10.1.4 Grundausstattung	**6.496,00**

Sweco GmbH
Steinerne Furt 67
86167 Augsburg

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				01.10.1 Allgemein	**11.262,00**
01.10.2	Schaltanlage				
01.10.2.1	Projektierung Stromlaufpläne				
01.10.2.1.0001	Zählerschrank Direktmessung	1	St	150,00	150,00
01.10.2.1.0002	Schaltschrank / 800x600x300	3	St	750,00	2.250,00
01.10.2.1.0003	Steuerschrank / 600x600x300	2	St	550,00	1.100,00
01.10.2.1.0004	Projektierung und Verdrahtung / Aggregat	8	St	18,00	144,00
01.10.2.1.0005	Projektierung und Verdrahtung / Messung	12	St	14,00	168,00
01.10.2.1.0006	Projektierung und Verdrahtung / Gebäudevertiler - 1 TE	28	St	2,50	70,00
				01.10.2.1 Projektierung Stromlaufpläne	**3.882,00**
01.10.2.2	Schaltschrank / Gehäuse				
01.10.2.2.0001	Zähleranlage - ZV01 / Direktmessung / 2 Felder	1	St	1.200,00	1.200,00
01.10.2.2.0002	Schaltschrank / 600x500x2000 (B/T/H)	2	St	1.100,00	2.200,00
01.10.2.2.0003	Schaltschrank / 800x500x2000 (B/T/H)	1	St	1.200,00	1.200,00
01.10.2.2.0004	Schranklüftung	1	St	160,00	160,00
01.10.2.2.0005	Schaltplantasche / Stahlblech / Türmontage	1	St	28,00	28,00
01.10.2.2.0006	Schrankleuchte - LED	3	St	168,00	504,00
01.10.2.2.0007	Schaltschrankheizung	1	St	84,00	84,00
01.10.2.2.0008	Kompaktschaltschrank / Edelstahl / 380x380x210	1	St	540,00	540,00
					Übertrag: 5.916,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 5.916,00
01.10.2.2.0009	Kompaktschaltschrank / Edelstahl / 500x500x210	1	St	640,00	640,00
01.10.2.2.0010	Kunststoff-Leergehäuse / 1-fach	1	St	20,00	20,00
01.10.2.2.0011	Anbau-Gerätestecker Noteinspeisung / 63 A / 5-polig	1	St	210,00	210,00
01.10.2.2.0012	Einbausteckdose / 230V16A / C-Profilschiene	1	St	12,00	12,00
01.10.2.2.0013	Sammelschienensystem / 125 A / L=800 mm	2	St	210,00	420,00
01.10.2.2.0014	Sammelschienensystem / 125 A / Anschlussverbindung senkrecht	1	St	20,00	20,00
	01.10.2.2 Schaltschrank / Gehäuse				**7.238,00**
01.10.2.3	Niederspannungsschaltgeräte				
01.10.2.3.0001	Lasttrennschalter / 4-polig / Netz - 0- Notnetz / 63A	1	St	104,00	104,00
01.10.2.3.0002	Leistungsschalter / 4-polig / Netz / 250A	1	St	1.400,00	1.400,00
01.10.2.3.0003	NH_Sicherungslasttrenner Größe 000	2	St	74,00	148,00
01.10.2.3.0004	Sicherungslasttrennschalter / 3-polig / 63A / Cu-Schiene	2	St	50,00	100,00
01.10.2.3.0005	Spannungswächter	1	St	78,00	78,00
01.10.2.3.0006	Gleichricht-Gerät / 230 Vac / 24 Vdc - 10A	2	St	350,00	700,00
01.10.2.3.0007	Steuertransformator / 1 kVA	2	St	280,00	560,00
01.10.2.3.0008	Gleichricht-Gerät / 230 Vac / 24 Vdc - 10A	2	St	258,00	516,00
01.10.2.3.0009	Fehlerstromschutzschalter / 4-polig / 40 A / 30 mA	2	St	55,00	110,00
01.10.2.3.0010	Fehlerstromschutzschalter / 2-polig / 25 A / 30 mA	1	St	34,00	34,00

Übertrag: 3.750,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 3.750,00
01.10.2.3.0011	Leitungsschutzschalter / 1-polig / 16 A / B	6	St	11,00	66,00
01.10.2.3.0012	Leitungsschutzschalter / 3-polig / 16 A / B	2	St	39,00	78,00
01.10.2.3.0013	Leitungsschutzschalter / 1-polig / 2 A / C	29	St	19,00	551,00
01.10.2.3.0014	Hilfsschalter für Leitungsschutzschalter	40	St	16,00	640,00
01.10.2.3.0015	Motorschutzschalter / 1,5 kW / Sammelschiene	2	St	110,00	220,00
01.10.2.3.0016	Motorschutzschalter / 4 kW / Sammelschiene	2	St	120,00	240,00
01.10.2.3.0017	Leistungsschütz / 2S2Ö	2	St	58,00	116,00
01.10.2.3.0018	Leistungsschütz / 3-polig / bis 4 kW	8	St	62,00	496,00
01.10.2.3.0019	Motorschutzgerät	2	St	98,00	196,00
01.10.2.3.0020	Hilfsschütz / 8 Hilfskontakte	20	St	56,00	1.120,00
01.10.2.3.0021	Hilfsrelais / 4 Wechsler	80	St	20,00	1.600,00
01.10.2.3.0022	Multi-Funktions-Zeitrelais	2	St	68,00	136,00
	01.10.2.3 Niederspannungsschaltgeräte				**9.209,00**
01.10.2.4	Bedien- und Anzeigegeräte				
01.10.2.4.0001	Elektroenergieanalysator	2	St	350,00	700,00
01.10.2.4.0002	Stromwandler / -100 A	14	St	32,00	448,00
01.10.2.4.0003	Amperemeter / 1/5 A / 72x72	1	St	45,00	45,00
01.10.2.4.0004	Amperemeter / dc 4..20 mA / 72x72	1	St	90,00	90,00

Übertrag: 1.283,00

Sweco GmbH
Steinerne Furt 67
86167 Augsburg

SWECO

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 1.283,00
01.10.2.4.0005	Amperemeter / dc 4..20 mA / 24x72	2	St	130,00	260,00
01.10.2.4.0006	Betriebsstundenzähler / 48x48mm	2	St	34,00	68,00
01.10.2.4.0007	Druck-Taster - 22,5	10	St	24,00	240,00
01.10.2.4.0008	Leuchtmelder - 22,5	10	St	26,00	260,00
01.10.2.4.0009	Leutdrucktaste - 22,5	10	St	33,00	330,00
01.10.2.4.0010	Schlüssel-Schalter / -taster - 22,5	8	St	48,00	384,00
	01.10.2.4 Bedien- und Anzeigegeräte				**2.825,00**
01.10.2.5	Mess-Peripherie				
01.10.2.5.0001	Trennverstärker / Universal-Signale	2	St	150,00	300,00
01.10.2.5.0002	Trennverstärker / Universal-Signale / 1E-2A	2	St	170,00	340,00
01.10.2.5.0003	Wechselstrom-Messumformer 0..10 bis 0..50 A / 0/4..20 mA	1	St	250,00	250,00
	01.10.2.5 Mess-Peripherie				**890,00**
01.10.2.6	Blitzstrom- und Überspannungsschutz				
01.10.2.6.0001	Überspannungsableiterkombination Typ 1+ 2/4-polig	1	St	580,00	580,00
01.10.2.6.0002	Überspannungsschutz Typ 3 / 2-polig	2	St	72,00	144,00
01.10.2.6.0003	Überspannungsschutz für Messgeräte Ex-i, 2-polig	4	St	90,00	360,00
	01.10.2.6 Blitzstrom- und Überspannungsschutz				**1.084,00**
01.10.2.7	Elektronische Leistungskomponenten				

Sweco GmbH
Steinerne Furt 67
86167 Augsburg

SWECO

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.10.2.7.0001	Unterbrechungsfreie Stromversorgung 2 kVA / 15 min	1	St	1.000,00	1.000,00
	01.10.2.7 Elektronische Leistungskomponenten				**1.000,00**
	01.10.2 Schaltanlage				**26.128,00**
01.10.3	Steuerung - Netzwerk - PLT				
01.10.3.1	Netzwerktechnik - Datentechnik - Telefon				
01.10.3.1.0001	Projektierung Netzwerktopologie	1	Psch	500,00	500,00
01.10.3.1.0002	Projektierung und Grundaufbau Netzwerkschrank 42 HE	1	St	1.000,00	1.000,00
01.10.3.1.0003	Ethernetkabel / Cat 7A / Innenverlegung	50	m	1,60	80,00
01.10.3.1.0004	Daten-Anschlussdose / 2xRJ45 - Cat 6A / AP-Montage	2	St	26,00	52,00
01.10.3.1.0005	Daten-Anschlussdose / 1xRJ45 - Cat 6A /Hutschiene	4	St	24,00	96,00
01.10.3.1.0006	Patch- und Anschlusskabel Cat 6A / 3m	8	St	5,00	40,00
01.10.3.1.0007	Dantenschrank / 19" 2000x800x800	1	St	1.600,00	1.600,00
01.10.3.1.0008	Schranklüftung / Deckeneinbau / 200 m³/h	1	St	170,00	170,00
01.10.3.1.0009	Netzwerk PoE-Switch, 12 Ports, 19"	1	St	280,00	280,00
01.10.3.1.0010	Patch-Panl, 12 Ports, 19"	1	St	110,00	110,00
01.10.3.1.0011	Geräteboden / 19" - 1 HE / 400 mm / Festeinbau	1	St	46,00	46,00
01.10.3.1.0012	Kabelführungspanel mit Bürstenleiste 1 HE	1	St	34,00	34,00
01.10.3.1.0013	Blindpanel / Aluminium Eloxiert	4	St	38,00	152,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 4.160,00
01.10.3.1.0014	19" Admin-Konsole / 1 HE	1	St	1.000,00	1.000,00
01.10.3.1.0015	Hardware-Firewall 19"	1	St	2.400,00	2.400,00
	01.10.3.1 Netzwerktechnik - Datentechnik - Telefon				**7.560,00**
01.10.3.2	Speicherprogrammierbare Steuerung - SPS				
01.10.3.2.0001	Automatisierungsgerät SPS / CPU / 2PN	1	St	2.200,00	2.200,00
01.10.3.2.0002	Digital-Eingänge	32	St	16,00	512,00
01.10.3.2.0003	Digital-Ausgänge	32	St	19,00	608,00
01.10.3.2.0004	Analog Eingänge	8	St	85,00	680,00
01.10.3.2.0005	Analog Ausfänge	4	St	190,00	760,00
01.10.3.2.0006	SPS-OP / 15" / 16 Mio Farben / TIA	1	St	3.800,00	3.800,00
01.10.3.2.0007	Blankoposition SPS / Zusatz-Hardware	1	St	200,00	200,00
01.10.3.2.0008	Industieswitch, 8 Ports	1	St	775,00	775,00
01.10.3.2.0009	Pflichtenhef / Aggreagte / Messung / Funktionsgruppe	20	St	18,00	360,00
01.10.3.2.0010	Programmieraufwand für Digital-Ein- / -Ausgänge	64	St	14,00	896,00
01.10.3.2.0011	Programmieraufwand für Analog-Ein-/ -Ausgänge	12	St	50,00	600,00
01.10.3.2.0012	Programmieraufwand SPS <-> OP	76	St	5,00	380,00
01.10.3.2.0013	Programmieraufwand für Bildsteuerung SPS-OP	4	St	360,00	1.440,00
01.10.3.2.0014	Stundenaufwand für Programmänderung / -erweiterung	8	h	75,00	600,00

Übertrag: 13.811,00

Sweco GmbH
Steinerne Furt 67
86167 Augsburg

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 13.811,00
01.10.3.2.0015	Funktionstest, Inbetriebnahme SPS-Steuerfunktionen	2	St	540,00	1.080,00
01.10.3.2.0016	Rangierung SPS <=> PLS	1	psch	1.800,00	1.800,00
	01.10.3.2 Speicherprogrammierbare Steuerung - SPS				**16.691,00**
01.10.3.3	Fernwirktechnik - PLT				
01.10.3.3.0001	Phonix-Modem zur Fernwirkübertragung	3	St	1.000,00	3.000,00
	01.10.3.3 Fernwirktechnik - PLT				**3.000,00**
01.10.3.4	Prozessleitsystem - PLT				
01.10.3.4.0001	Prozessleitserver 19"	1	St	4.600,00	4.600,00
01.10.3.4.0002	Personal Computer/Server - Büro-Warte	1	St	1.850,00	1.850,00
01.10.3.4.0003	Blankoposition PLT / Zusatz-Software	1	St	100,00	100,00
01.10.3.4.0004	27 - TFT-Flachbildschirm - Bür-Warte	2	St	300,00	600,00
01.10.3.4.0005	Protokolldrucker DIN A3 / Tintenstrahl / Farbe	1	St	420,00	420,00
01.10.3.4.0006	Externe Festplatte - NAS / LAN / 4TB	1	St	440,00	440,00
01.10.3.4.0007	Modem für SMS-Alarmierung	1	St	520,00	520,00
01.10.3.4.0008	Rundstrahlantenne / 15 m Antennenkabel	1	St	95,00	95,00
01.10.3.4.0009	Tablett-PC zur Fernwartung	1	St	1.900,00	1.900,00
01.10.3.4.0010	Blankoposition PLT / Zusatz-Hardware	1	St	280,00	280,00
01.10.3.4.0011	Blankoposition Fernwirk-Unterstation - Freiluftschrank	2	St	1.600,00	3.200,00

Übertrag: 14.005,00

Sweco GmbH
Steinerne Furt 67
86167 Augsburg

SWECO

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 14.005,00
01.10.3.4.0012	LTE-Modem	1	St	560,00	560,00
01.10.3.4.0013	DSL-Router	1	St	340,00	340,00
01.10.3.4.0014	Rundstrahlantenne 4,2 dBi / 10 m Antennenkabel	1	St	98,00	98,00
01.10.3.4.0015	Verdrahtung, Inbetriebnahme der FW Außenstation	1	St	400,00	400,00
01.10.3.4.0016	Softwaremodul: Grundpaket PLT für 1000 PVs	1	St	2.500,00	2.500,00
01.10.3.4.0017	Software-Modul: Erweiterung um 1 externer Client	1	St	500,00	500,00
01.10.3.4.0018	Software-Modul: Fernalarmierung über SMS	1	St	1.250,00	1.250,00
01.10.3.4.0019	Softwaremodul: Wartungs-/ Instandhaltungsmanagement	1	St	200,00	200,00
01.10.3.4.0020	Software-PC-Fernübertragung / Team Viewer	1	St	280,00	280,00
01.10.3.4.0021	Blankoposition PLT / Zusatz-Software	1	St	650,00	650,00
01.10.3.4.0022	Software-Modul SEBAM	1	Psch	1.000,00	1.000,00
01.10.3.4.0023	Software-Modul Webfähiges Berichtswesen	1	St	790,00	790,00
01.10.3.4.0024	Software_Modul FERNZUGRIFF	1	St	1.200,00	1.200,00
01.10.3.4.0025	Software-Modul Prozessbildeditor	1	St	368,00	368,00
01.10.3.4.0026	GPRS-Manager	2	St	350,00	700,00
01.10.3.4.0027	Programmieraufwand für Bilderstellung PLT	6	St	280,00	1.680,00
01.10.3.4.0028	Aufdaten SPS <-> PLT / Aggregate	38	St	38,00	1.444,00
01.10.3.4.0029	Aufdaten SPS <-> PLT / Messungen	32	St	32,00	1.024,00
					Übertrag: 28.989,00

Sweco GmbH
Steinerne Furt 67
86167 Augsburg

SWECO

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 28.989,00
01.10.3.4.0030	Aufdaten SPS <-> PLT / weitere Funktionsgruppe	10	St	13,00	130,00
01.10.3.4.0031	Programmieraufwand Handeinträge / Rechenwerte	10	St	38,00	380,00
01.10.3.4.0032	Programmieraufwand Bereitschaftslogistik	1	Psch	116,00	116,00
01.10.3.4.0033	Programmieraufwand SEBAM	1	Psch	850,00	850,00
01.10.3.4.0034	Tages- Monats- und Jahresprotokolle	1	Psch	180,00	180,00
01.10.3.4.0035	Einweisung und Programmschulung für Personal - PLS	16	h	68,00	1.088,00
01.10.3.4.0036	Stundenaufwand Programmänderung PLS	12	h	68,00	816,00
01.10.3.4.0037	Blankposition PLT / Zusatz-Software	1	Psch	500,00	500,00
01.10.3.4.0038	Programmschulung PLS beim Software-Hersteller	1	Psch	2.200,00	2.200,00
01.10.3.4.0039	Blankposition IT-Sicherheit	1	psch	11.000,00	11.000,00
	01.10.3.4 Prozessleitsystem - PLT				**46.249,00**
	01.10.3 Steuerung - Netzwerk - PLT				**73.500,00**
01.10.4	Messtechnik				
01.10.4.1	Niveau-Messungen				
01.10.4.1.0001	Niveaumessung / Hydrostatisch / Behälter X	2	St	1.950,00	3.900,00
	01.10.4.1 Niveau-Messungen				**3.900,00**
01.10.4.2	Überflutungs-Messungen				
01.10.4.2.0001	Grenzschalter / Überflutung / Vibration / 1000 mm	1	St	780,00	780,00
					Übertrag: 780,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 780,00
01.10.4.2.0002	Grenzschalter / Dreistab / Kompaktausführung	1	St	300,00	300,00
01.10.4.2.0003	Grenzschalter / konduktiv / Behälter X / Elektrode	2	St	120,00	240,00
01.10.4.2.0004	Grenzschalter / konduktiv / Behälter X / Auswertgerät	2	St	230,00	460,00
	01.10.4.2 Überflutungs-Messungen				**1.780,00**
01.10.4.3	Überwachungseinrichtungen				
01.10.4.3.0001	Rauchmelder / 230 Vac / PFK	2	St	120,00	240,00
	01.10.4.3 Überwachungseinrichtungen				**240,00**
01.10.4.4	Einbruchmeldeanlage				
01.10.4.4.0001	Überfall- und Einbruchmeldezentrale	1	St	1.500,00	1.500,00
01.10.4.4.0002	Anwesenheits-Erkennungsschalter	1	St	280,00	280,00
01.10.4.4.0003	Magnet-Reedschalter Türe	3	St	120,00	360,00
01.10.4.4.0004	Zutrittkontrolle / Tastaturleser / Transponder	1	St	250,00	250,00
01.10.4.4.0005	Signalgeberkombination	1	St	250,00	250,00
01.10.4.4.0006	Projektierung / Verkabelung Objektschutzanlage	1	St	1.500,00	1.500,00
	01.10.4.4 Einbruchmeldeanlage				**4.140,00**
	01.10.4 Messtechnik				**10.060,00**
01.10.5	Installationsysteme, Verkabelung				
01.10.5.1	Verlegesysteme				
01.10.5.1.0001	Edelstahl-Kabelrinne / 100 mm	96	m	100,00	9.600,00

Übertrag: 9.600,00

Sweco GmbH
Steinerne Furt 67
86167 Augsburg

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 9.600,00
01.10.5.1.0002	Edelstahl-Kabelrinne / 200 mm	20	m	120,00	2.400,00
01.10.5.1.0003	Edelstahl-Kabelrinne / 400 mm	10	m	140,00	1.400,00
01.10.5.1.0004	Formstück / 100 mm	5	St	120,00	600,00
01.10.5.1.0005	Formstück / 200 mm	20	St	140,00	2.800,00
01.10.5.1.0006	Formstück / 400 mm	2	St	160,00	320,00
01.10.5.1.0007	Steigtrasse / 200 mm	4	m	80,00	320,00
01.10.5.1.0008	Hängestiel / Schwer / 500 mm	10	St	75,00	750,00
01.10.5.1.0009	Wand- / Stützkonsole / Schwer / 200 mm	96	St	40,00	3.840,00
01.10.5.1.0010	Wand- / Stützkonsole / Schwer / 300 mm	20	St	50,00	1.000,00
01.10.5.1.0011	Wand- / Stützkonsole / Schwer / 500 mm	10	St	60,00	600,00
01.10.5.1.0012	Steigleiter / C-Profil / Edelstahl	2	m	28,00	56,00
01.10.5.1.0013	Hammerfußbügelschelle / Edelstahl / 30..34	40	St	7,00	280,00
01.10.5.1.0014	Edelstahl-Panzerrohr / EN 20	40	m	30,00	1.200,00
01.10.5.1.0015	Edelstahl-Panzerrohr / EN 32	30	m	45,00	1.350,00
01.10.5.1.0016	Edelstahl-Panzerrohr / EN 50	10	m	90,00	900,00
01.10.5.1.0017	Bearbeiter Edelstahl; W.Nr. 1.4571	10	St	40,00	400,00
01.10.5.1.0018	Bolzen für vorhandene V2A-Systeme	20	St	20,00	400,00
01.10.5.1.0019	Installationskanal 60x60	20	St	8,00	160,00

Übertrag: 28.376,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 28.376,00
01.10.5.1.0020	Installationskanal 60x110	20	St	12,00	240,00
01.10.5.1.0021	Installationskanal 60x230	9	m	22,00	198,00
01.10.5.1.0022	Flansch-Dichtepackung / Hauff - HSI-150	2	St	170,00	340,00
01.10.5.1.0023	Systemdeckel / Hauff - HSI-150 / Segmento	6	St	250,00	1.500,00
01.10.5.1.0024	Rohrdichtung mit Dichteinsätze / DN100	4	St	110,00	440,00
01.10.5.1.0025	Kernlochbohrung DN 110mm	2	St	100,00	200,00
01.10.5.1.0026	Brandschutzstopfen / DN1502	4	St	130,00	520,00
				01.10.5.1 Verlegesysteme	**31.814,00**
01.10.5.2	Kabel und Leitungen				
01.10.5.2.0001	NYY-J, 3x1,5	200	m	2,50	500,00
01.10.5.2.0002	NYY-J, 5x1,5	200	m	3,00	600,00
01.10.5.2.0003	NYY-J, 5x2,5	200	m	3,40	680,00
01.10.5.2.0004	NYY-J, 5x6	80	m	4,00	320,00
01.10.5.2.0005	NYY-J, 5x16	75	m	8,00	600,00
01.10.5.2.0006	NYY-J, 5x25	25	m	13,00	325,00
01.10.5.2.0007	A2YF(L)2Y 20x20x0,8	200	m	2,20	440,00
01.10.5.2.0008	Kebelmuffe für A2YF(L)2Y 20x2x0,8	1	St	120,00	120,00
01.10.5.2.0009	YSLY schwarz, 5G1	200	m	2,50	500,00
					Übertrag: 4.085,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 4.085,00
01.10.5.2.0010	YSLY schwarz, 4G1,5	250	m	2,50	625,00
01.10.5.2.0011	YSLY schwarz, 7G1,5	100	m	2,90	290,00
01.10.5.2.0012	YSLY schwarz, 7G4	10	m	5,80	58,00
01.10.5.2.0013	YSLY schwarz, 12G1	100	m	3,80	380,00
01.10.5.2.0014	YSLYCY schwarz, 2x1	150	m	3,00	450,00
01.10.5.2.0015	YSLYCY schwarz, 5G1	100	m	3,60	360,00
01.10.5.2.0016	YSLYCY schwarz, 4G1,5	100	m	2,60	260,00
01.10.5.2.0017	YSLY schwarz, 4G4	100	m	6,20	620,00
01.10.5.2.0018	YSLY schwarz, 4G6	50	m	8,00	400,00
01.10.5.2.0019	Motoranschluss bis 2,2 kW / Direkt-Schaltung	4	St	12,00	48,00
01.10.5.2.0020	Anschluss E-Schieber	2	St	25,00	50,00
01.10.5.2.0021	Anschluss Signalgeber / Initiator	2	St	11,00	22,00
01.10.5.2.0022	Anschluss MID / Getrennte Ausführung	3	St	18,00	54,00
				01.10.5.2 Kabel und Leitungen	**7.702,00**
				01.10.5 Installationsysteme, Verkabelung	**39.516,00**
01.10.6	Installationskomponenten				
01.10.6.1	Licht und Kraft				
01.10.6.1.0001	Elektroinstallation NEA-Raum	1	Psch	950,00	950,00
					Übertrag: 950,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 950,00
01.10.6.1.0002	Elektroinstallation E-Raum	1	Psch	950,00	950,00
01.10.6.1.0003	Elektroinstallation Rohrkeller	1	Psch	950,00	950,00
01.10.6.1.0004	Elektroinstallation Halle mit Schleuse	1	Psch	1.950,00	1.950,00
01.10.6.1.0005	AP-Kabelabzweigdose 100x100 mm	8	St	18,00	144,00
01.10.6.1.0006	AP-Kabelabzweigdose 140x120 mm	2	St	28,00	56,00
01.10.6.1.0007	AP-Kabelabzweigdose Aggregat Stern-Dreieck, 15 kW	1	St	35,00	35,00
01.10.6.1.0008	AP-Wippschalter / Wechsel / Kontrollleuchte	8	St	30,00	240,00
01.10.6.1.0009	AP-Steckdose / 1-fach	24	St	18,00	432,00
01.10.6.1.0010	AP-CEE-Steckdose / 16 A	2	St	25,00	50,00
01.10.6.1.0011	AP-CEE-Steckdose / 32 A	1	St	30,00	30,00
01.10.6.1.0012	Brüstungskanal 170/70mm halogenfrei	3	m	60,00	180,00
01.10.6.1.0013	Geräteeinbaudose für BR-Kanal	8	St	7,00	56,00
01.10.6.1.0014	UP Steckdose	4	St	15,00	60,00
01.10.6.1.0015	UP Steckdose rot	4	St	20,00	80,00
01.10.6.1.0016	Daten-Anschlussdose / 2xRJ45 - Cat 6A / UP-Montage	2	St	30,00	60,00
01.10.6.1.0017	Projektierung und Verdrahtung / Gebäudeverteiler - 1 TE	144	St	3,00	432,00
01.10.6.1.0018	Installations-Verteiler / AP / 144 TE/ 2x6x12	1	St	750,00	750,00
01.10.6.1.0019	Hauptschalter 3x63A	1	St	50,00	50,00
					Übertrag: 7.455,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 7.455,00
01.10.6.1.0020	FI-LSS-Kombischalter / 2-polig / 16A - B / 30 mA	16	St	50,00	800,00
01.10.6.1.0021	FI-LSS-Kombischalter / 4-polig / 32A - C / 30 mA	1	St	180,00	180,00
01.10.6.1.0022	FI-LSS-Kombischalter / 4-polig / 16A - C / 30 mA	3	St	200,00	600,00
01.10.6.1.0023	Installationsschütz	2	St	45,00	90,00
01.10.6.1.0024	Installationsrelais	2	St	28,00	56,00
01.10.6.1.0025	Stromstoßschalter für Zentralsteuerung / 1 TE	8	St	70,00	560,00
01.10.6.1.0026	Zeitschaltuhr / Digital	1	St	100,00	100,00
01.10.6.1.0027	Feuchtraumleuchte / LED 5500 lm	40	St	130,00	5.200,00
01.10.6.1.0028	Behälterbeleuchtung	4	St	1.000,00	4.000,00
01.10.6.1.0029	LED-Strahler mit Bewegungsmelder	3	St	150,00	450,00
01.10.6.1.0030	LED-Strahler 18.000 lm	1	St	650,00	650,00
				01.10.6.1 Licht und Kraft	**20.141,00**
				01.10.6 Installationskomponenten	**20.141,00**
01.10.7	Blitzschutz, Erdung, Potentialausgleich				
01.10.7.1	Potentialausgleich				
01.10.7.1.0001	NYY-J, 1x16	200	m	2,40	480,00
01.10.7.1.0002	Potentialausgleichschiene	4	St	25,00	100,00
01.10.7.1.0003	Anschluss an Potentialausgleichsschiene	32	St	25,00	800,00
					Übertrag: 1.380,00

Sweco GmbH
Steinerne Furt 67
86167 Augsburg

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 1.380,00
01.10.7.1.0004	Potentialausgleich / Überbrückung an Flanschen	24	St	28,00	672,00
01.10.7.1.0005	Verbindung Ableitung / Erdungsfahne	8	St	90,00	720,00
01.10.7.1.0006	Rundleiter an Gebäudewand / Flachdach	120	m	28,00	3.360,00
01.10.7.1.0007	Auffangspitzen	8	St	30,00	240,00
01.10.7.1.0008	Verbindungselement - Blitzschutzanlage	28	St	22,00	616,00
01.10.7.1.0009	Anschluss an Blitzschutzanalge	14	St	24,00	336,00
01.10.7.1.0010	Schutzmaßnahmen gegen Absturz	1	Psch	250,00	250,00
				01.10.7.1 Potentialausgleich	**7.574,00**
				01.10.7 Blitzschutz, Erdung, Potentialausgleich	**7.574,00**
01.10.8	Inbetriebsetzung - Betreuung				
01.10.8.1	Messung - Inbetriebnahme				
01.10.8.1.0001	Maschinenprüfung VDE 0113 / Gesamtanlage	1	Psch	400,00	400,00
01.10.8.1.0002	Installationsprüfung VDE 0100 / Gesamtanlage	1	Psch	1.000,00	1.000,00
01.10.8.1.0003	Inbetriebnahme bauseitigem P-/E-Schieber	2	St	40,00	80,00
01.10.8.1.0004	Inbetriebnahme bauseitiger Mengenmessung	2	St	40,00	80,00
01.10.8.1.0005	Inbetriebnahme Gesamt-Anlage	1	Psch	1.000,00	1.000,00
01.10.8.1.0006	Einweisung des Betriebspersonals	8	h	60,00	480,00
				01.10.8.1 Messung - Inbetriebnahme	**3.040,00**
01.10.8.2	Dokumentation - Kennzeichnung				

Sweco GmbH
Steinerne Furt 67
86167 Augsburg

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.10.8.2.0001	Hinweis-, Sicherheits- und Gefahrenschilder, Aushänge	1	St	150,00	150,00
01.10.8.2.0002	Kennzeichnung Aggregat	9	St	20,00	180,00
01.10.8.2.0003	Kennzeichnung Messung	8	St	20,00	160,00
01.10.8.2.0004	Bestandsdokumentation / Webspace/Cloud	1	Psch	800,00	800,00
01.10.8.2.0005	Bestandsdokumentation / Papier	1	St	300,00	300,00
01.10.8.2.0006	Bestandsdokumentation / Datenträger	1	St	50,00	50,00
01.10.8.2.0007	Zusätzlicher Dokumentationssatz	1	St	100,00	100,00
01.10.8.2.0008	USB-Speicher - 8 GB / Hutschienenmontage	1	St	100,00	100,00
01.10.8.2.0009	Kunststoffschild / Typ 1 / 100x50	25	St	15,00	375,00
01.10.8.2.0010	Kabelschild 50x20	200	St	5,00	1.000,00
				01.10.8.2 Dokumentation - Kennzeichnung	**3.215,00**
01.10.8.3	Regiearbeiten				
01.10.8.3.0001	Elektromonteur	30	h	55,00	1.650,00
01.10.8.3.0002	Montageleiter	30	h	60,00	1.800,00
01.10.8.3.0003	Meister- oder Technikerstunde	20	h	68,00	1.360,00
01.10.8.3.0004	Zusätzliche Anreise	5	St	150,00	750,00
				01.10.8.3 Regiearbeiten	**5.560,00**
01.10.8.4	Wartungsvertrag				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.10.8.4.0001	Wartungsvertrag für Gewährleitstung / 4 Jahre	4	St	1.500,00	6.000,00
				01.10.8.4 Wartungsvertrag	**6.000,00**
01.10.8.5	Peripheres				
01.10.8.5.0001	Unvorhergesehenes 5%	1	Psch	9.500,00	9.500,00
01.10.8.5.0002	Reserven 5%	1	Psch	9.500,00	9.500,00
01.10.8.5.0003	Rundung	1	Psch	4,00	4,00
				01.10.8.5 Peripheres	**19.004,00**
				01.10.8 Inbetriebsetzung - Betreuung	**36.819,00**
01.10.9	Photovoltaikanlage				
01.10.9.0001	PV-Module P=40 kWp, Gleichrichter, Peripherie	1	psch	46.000,00	46.000,00
				01.10.9 Photovoltaikanlage	**46.000,00**
				01.10 Elektrotechnik	**271.000,00**
01.11	Außenanlage				
01.11.0001	Herstellung Zuwegung und Parkplätze, Zaunanlage und Tor, Pflanzen und Straucher, Traufstreifen	1	psch	55.000,00	55.000,00
				01.11 Außenanlage	**55.000,00**
01.12	Planung, Dokumentation, Wartungsvertrag				
01.12.0001	Druckprüfung, Dichtigkeitsprüfung	1	psch	2.500,00	2.500,00
01.12.0002	Inbetriebnahme	1	psch	2.000,00	2.000,00

Übertrag: 4.500,00

Sweco GmbH
Steinerne Furt 67
86167 Augsburg

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 4.500,00
01.12.0003	Planung, Dokumentation, Wartungsvertrag	1	psch	10.000,00	10.000,00
				01.12 Planung, Dokumentation, Wartungsvertrag	**14.500,00**
				01 Ersatzneubau Systembehälter aus Edelstahl / 800 m³	**1.873.908,90**

Zusammenstellung

01.01	Baustelleneinrichtung	81.000,00
01.02	Oberbodenarbeiten	29.894,40
01.03	Baugrube herstellen, Erdarbeiten	169.654,50
01.04	Einhausungsbauwerk Systembehälter	508.063,00
01.05	Betriebsgebäude (Nebengebäude)	106.667,00
01.06	Trinkwasserbehälter Edelstahl	430.500,00
01.07	Maschinentechnik	73.630,00
01.08	Reinigung und Desinfektion	10.000,00
01.09	Anbindung Wasserleitung / Entwässerung / Strom	124.000,00
01.10.1.1	Vorarbeiten	2.786,00
01.10.1.2	Provisorien Umbauten Demontage	980,00
01.10.1.3	Umbau - Provisorien	1.000,00
01.10.1.4	Grundausstattung	6.496,00
01.10.1	Allgemein	11.262,00
01.10.2.1	Projektierung Stromlaufpläne	3.882,00
01.10.2.2	Schaltschrank / Gehäuse	7.238,00
01.10.2.3	Niederspannungsschaltgeräte	9.209,00
01.10.2.4	Bedien- und Anzeigegeräte	2.825,00
01.10.2.5	Mess-Peripherie	890,00
01.10.2.6	Blitzstrom- und Überspannungsschutz	1.084,00
01.10.2.7	Elektronische Leistungskomponenten	1.000,00
01.10.2	Schaltanlage	26.128,00
01.10.3.1	Netzwerktechnik - Datentechnik - Telefon	7.560,00
01.10.3.2	Speicherprogrammierbare Steuerung - SPS	16.691,00
01.10.3.3	Fernwirktechnik - PLT	3.000,00
01.10.3.4	Prozessleitsystem - PLT	46.249,00
01.10.3	Steuerung - Netzwerk - PLT	73.500,00
01.10.4.1	Niveau-Messungen	3.900,00
01.10.4.2	Überflutungs-Messungen	1.780,00
01.10.4.3	Überwachungseinrichtungen	240,00
01.10.4.4	Einbruchmeldeanlage	4.140,00
01.10.4	Messtechnik	10.060,00
01.10.5.1	Verlegesysteme	31.814,00

01.10.5.2	Kabel und Leitungen	7.702,00
01.10.5	Installationsysteme, Verkabelung	39.516,00
01.10.6.1	Licht und Kraft	20.141,00
01.10.6	Installationskomponenten	20.141,00
01.10.7.1	Potentialausgleich	7.574,00
01.10.7	Blitzschutz, Erdung, Potentialausgleich	7.574,00
01.10.8.1	Messung - Inbetriebnahme	3.040,00
01.10.8.2	Dokumentation - Kennzeichnung	3.215,00
01.10.8.3	Regiearbeiten	5.560,00
01.10.8.4	Wartungsvertrag	6.000,00
01.10.8.5	Peripheres	19.004,00
01.10.8	Inbetriebsetzung - Betreuung	36.819,00
01.10.9	Photovoltaikanlage	46.000,00
01.10	Elektrotechnik	271.000,00
01.11	Außenanlage	55.000,00
01.12	Planung, Dokumentation, Wartungsvertrag	14.500,00
01.	Ersatzneubau Systembehälter aus Edelstahl / 800 m³	1.873.908,90
	Summe	1.873.908,90
	zzgl. MwSt 19 %	356.042,69
	Gesamtsumme	2.229.951,59

Biberbach, den 20.12.2023

Jarasch
1. Bürgermeister

MARKT BIBERBACH

Anlage 2 zur Satzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Biberbach (VES-WAS) vom 20.12.2023

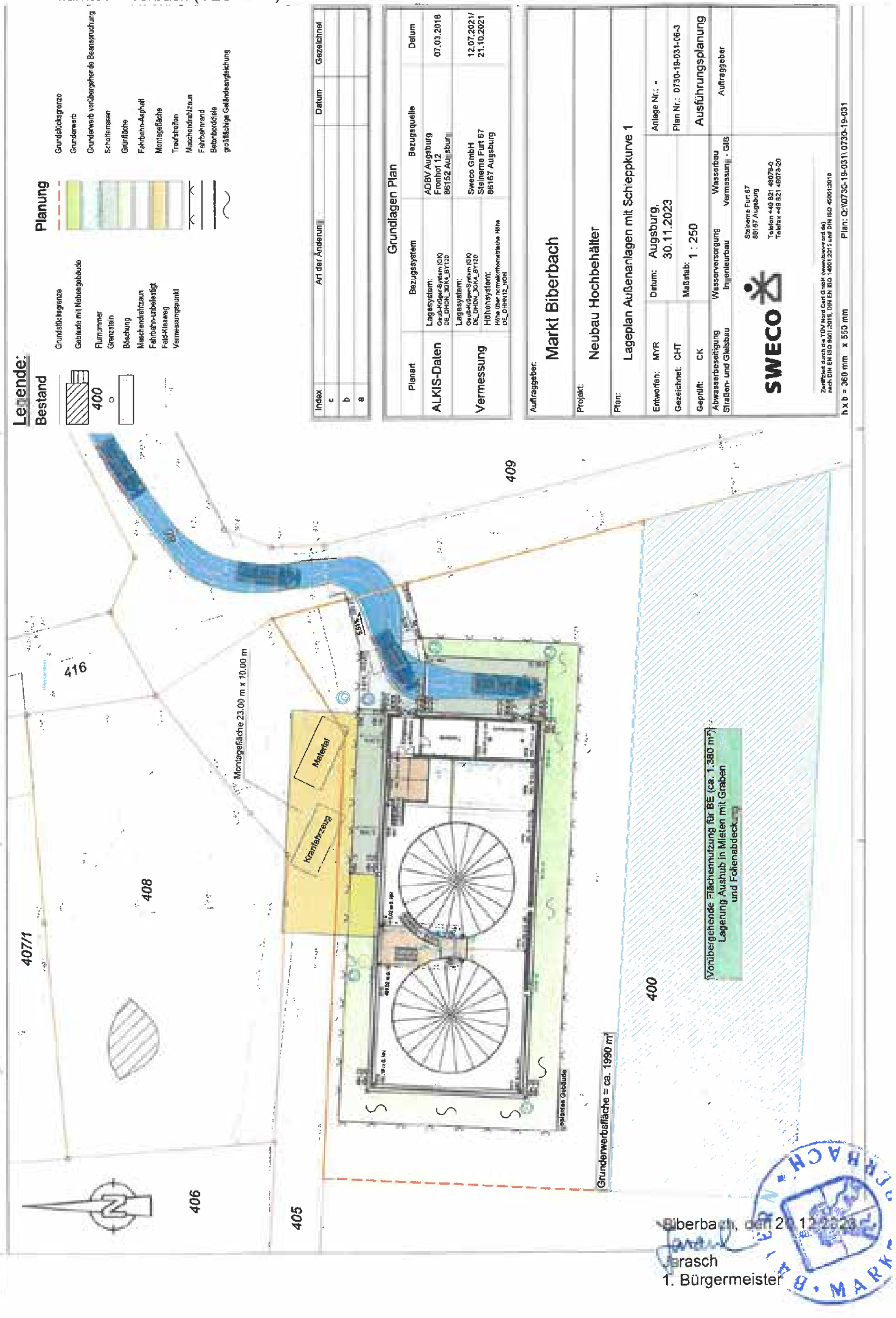

Anlage 3 zur Satzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Biberbach (VES-WAS) vom 20.12.2023

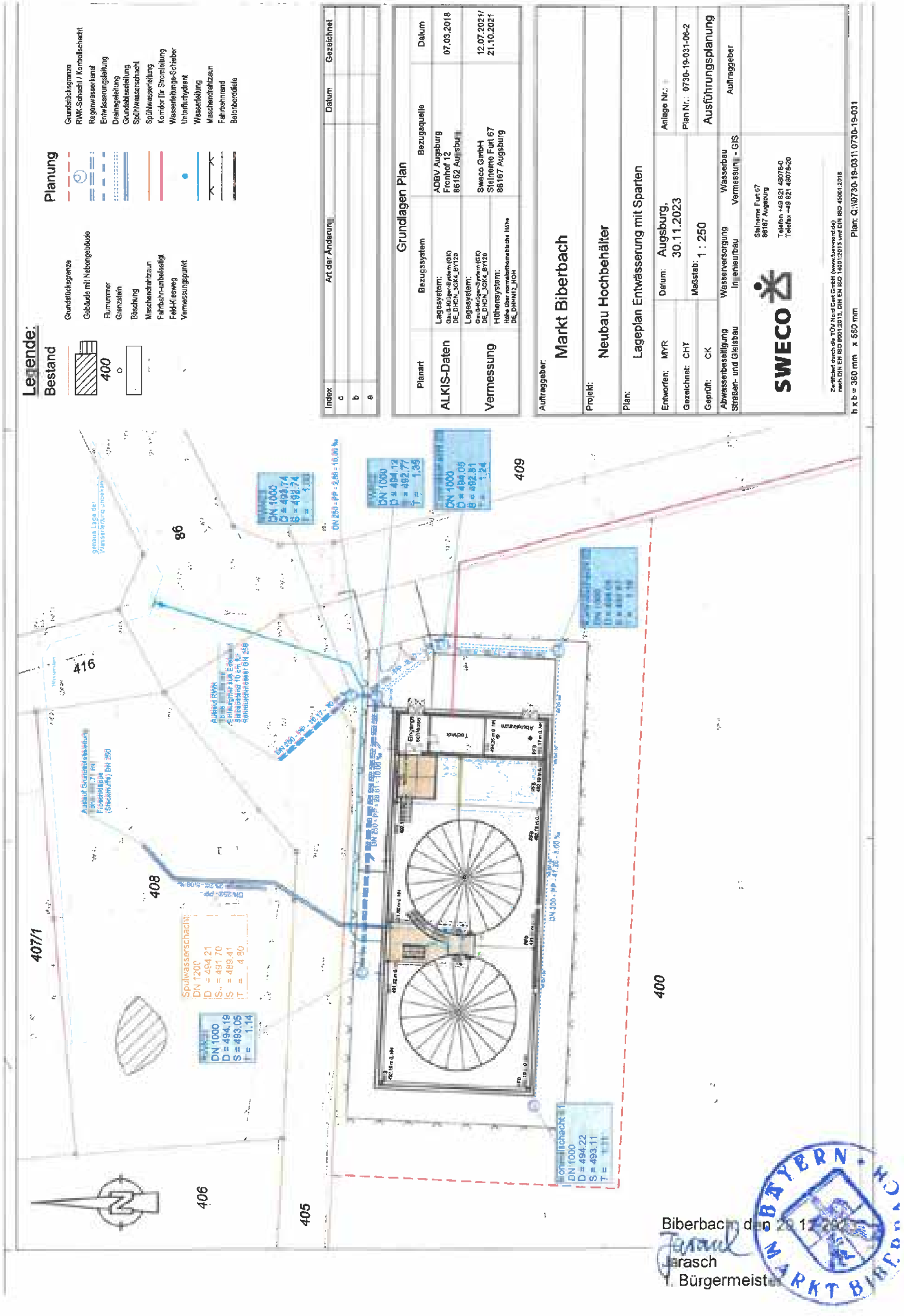

Schneider & Zajontz

Ihr Partner in allen kommunalen Fragen

Markt Biberbach

Kalkulation des vorläufigen Verbesserungsbeitrags

für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Schneider & Zajontz

Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH
An der Gredl 3
91171 Greding
Telefon (08 463) 6 02 94-29
Telefax (08 463) 6 02 94-28
E-Mail: info@schneider-zajontz.de
Internet: http://www.schneider-zajontz.de

Stand 29. März 2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abkürzungen	3
Beitragshöchstgrenzen	4
Kalkulation des vorläufigen Verbesserungsbeitrags	5
Zusammenstellung der beitragspflichtigen Flächen	7

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	**Anfangsbestand**
AfA	**Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)**
AHK	**Anschaffungs- und Herstellungskosten**
ATV	**Abwassertechnischer Verein**
AV	**Anlagevermögen**
BayVGH	**Bayerischer Verwaltungsgerichtshof**
BVerwG	**Bundesverwaltungsgericht**
BG	**Baugebiet**
EB	**Endbestand**
GA	**Grundstücksanschlüsse**
Gde	**Gemeinde**
GO	**Gemeindeordnung**
HB	**Hochbehälter**
KAG	**Kommunalabgabengesetz**
ND	**Nutzungsdauer**
OVG	**Oberverwaltungsgericht**
RAB	**Restauflösungsbetrag**
RBW	**Restbuchwert**
VGH	**Verwaltungsgerichtshof**
WG	**Wassergesetz**
WL	**Wasserleitung**

Beitragshöchstgrenze vorläufiger Verbesserungsbeitrag

Wasserversorgungseinrichtung				
Bezeichnung	**Beitrags-finanzierungs-quote**	**Beitragssatz je m² Grundstücksfläche**		**Beitragssatz je m² Geschossfläche**
vorläufige Verbesserungsbeitrag		€		€
Neubau Hochbehälter	80%	**0,38**	**+**	**2,66**

Wenn die Verbesserungsbeitragssätze mit einer Beitragsfinanzierungsquote von 80 % berechnet werden, ist die Gemeinde auch in der Zukunft für die betroffenen Anlagenteile an diese Finanzierungsquote gebunden, sodass auch 80 % der AHK für diese Maßnahmen in den künftigen Herstellungsbeitragskalkulationen berücksichtigt werden dürfen.

Kalkulation des vorläufigen Verbesserungsbeitrags

Nr.	Bezeichnung	AHK	nicht beitragsfähig		beitragsfähig	Summen
		€	*)	€	€	€
1	**Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wasserversorgung**					2.054.700
	Bezeichnung					
1.1	**Neubau Hochbehälter**					
1.1.1	BNK: Baustelleneinrichtung / Oberbodenarbeiten	110.894,40			110.894,40	
1.1.2	BK: Baugrube herstellen, Erdarbeiten	169.654,50			169.654,50	
1.1.3	Einhausungsbawerk Systembehälter	508.063,00			508.063,00	
1.1.4	Betriebsgebäude (Nebengebäude)	106.667,00			106.667,00	
1.1.5	Trinkwasserbehälter Edelstahl	430.500,00			430.500,00	
1.1.6	Maschinenetechnik	73.630,00			73.630,00	
1.1.7	Anbindung Wasserleitung/ Entwässerung/ Strom	124.000,00			124.000,00	
1.1.8	BNK: Allgemeine Vorarbeiten und Grundausstattung	21.262,00			21.262,00	
1.1.9	Schaltanlage (Schaltschrank / Gehäuse, Niederpannungsschaltgeräte)	26.128,00			26.128,00	
1.1.10	Netzwerktechnik, Speicherprogrammierbare Steuerung	24.251,00			24.251,00	
1.1.11	Fernwirktechnik, Prizessleitsystem	49.249,00			49.249,00	
1.1.12	Messtechnik	10.060,00			10.060,00	
1.1.13	Installationssysteme, Verkabelung	39.516,00			39.516,00	
1.1.14	Instalationskomponenten (Licht, Kraft, Blitzschutz)	27.715,00			27.715,00	
1.1.15	BNK: Inbetriebnahme, Betreuung Elektrotechnik	36.819,00	1	6.000,00	30.819,00	
1.1.16	Photovoltaikanlage	46.000,00			46.000,00	
1.1.17	Außenanlage	55.000,00			55.000,00	
1.1.18	BNK: Planung, Dokumentation	14.500,00			14.500,00	
1.1.19	BNK: Ingenieurleistungen	186.790,89			186.790,89	
	Gesamtsummen	**2.060.699,79**		**6.000,00**	**2.054.699,79**	

Kalkulation des vorläufigen Verbesserungsbeitrags

Nr.	Bezeichnung		AHK	nicht beitragsfähig		beitragsfähig	Summen
			€	*)	€	€	€
2	**Abzugskapital**						0
	Bezeichnung						
2.1	**Erwartete Zuschüsse**						
	keine						
	Summen		0,00		0,00	0,00	
	Umlagefähiger Aufwand						2.054.700
	davon 80 % beitragsfinanziert:						1.643.760
3	**Berechnung der Beitragshöchstgrenzen für den Herstellungsbeitrag**						
3.1	**Verteilung des umlagefähigen Aufwands**						
	Grundstücksfläche	30,0%			493.128 €		
	Vorhandene Geschossfläche	70,0%			1.150.632 €		
3.2	**Bemessungseinheiten**						
	Grundstücksfläche				1.276.000 m²		
	Vorhandene Geschossfläche				431.000 m²		
3.3	**Ermittlung der Beitragshöchstgrenzen**						
	je m² Grundstücksfläche				0,39 €/m²		
	je m² vorhandene Geschossfläche				2,66 €/m²		

1: Investitionsaufwand, der nicht über Beiträge sondern über Gebühren zu finanzieren ist.

Zusammenstellung der beitragspflichtigen Flächen

Bezeichnung	Wasserversorgung	
	Grundstücksflächen	Geschossflächen
	m²	m²
Derzeit angeschlossene und anschließbare Grundstücke		
- lt. Flächenermittlung der Gemeinde	1.235.919	402.669
Zuschlag für Grundstücks- und Geschossflächenerweiterungen	1,0%	2,0%
	12.359	**8.053**
Zwischensumme I	**1.248.278**	**410.722**
Nach bestehenden Planungsabsichten noch anzuschließende Grundstücke:	26.930	19.298
Zwischensumme II	**26.930**	**19.298**
Gesamtsummen (gerundet)	**1.276.000**	**431.000**

Die Maßstabskomponente "Vorhandene Geschossfläche" ist in Verbindung mit der Grundstücksfläche die von den bayerischen Einrichtungsträgern weit überwiegend bevorzugte Regelung. Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass Grundstücks- und Geschossflächenvergrößerungen zu einer weiteren Beitragsschuld führen, vgl. § 5 Abs. 4 BGS-WAS der Gemeinde.
So hat der VGH in einem Einzelfall einen pauschalen Zuschlag für Grundstücksvergrößerungen von 1 % für ausreichend angesehen (Urteil v. 27.01.2000 Nr. 23 N 99.1741). Für künftig zu erwartende Vergrößerungen der Gebäude, d.h. zusätzlich geschaffene Geschossflächen, wurde die spezifische Entwicklung der Vorjahre im Einrichtungsgebiet zugrunde gelegt. Ein Zuschlag in Höhe von 2 % ist hier angemessen.

Biberbach, den 20.12.2023

Jarasch
1. Bürgermeister

BAYERN · MARKT BIBERBACH

RATHAUS BIBERBACH – so erreichen Sie uns

Geschäftsstunden im Rathaus
Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag keine Geschäftsstunden
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.30 bis 18.00 Uhr
Telefon 08271/8018-0

Bürgerbüro und Standesamt	8018-12 oder 13
Bauamt	8018-14
Steueramt	8018-15
Kasse	8018-16

Telefax 08271/8018-40
Wasserversorgung Störung/Rohrbruch 0172/182 92 92
Störung Entwässerungssystem Fa. BSB5 Herr van Hemert 0174/205 28 23
e-mail Adressen:
Allgem. Anfragen o. Mitteilg.: rathaus@biberbach.de
Bauangelegenh.: bauamt@biberbach.de
Bürgerbüro, Amtsblatt: buergerbuero@biberbach.de
Gebühren, Steuern, Abfall: steueramt@biberbach.de
Koordinationsstelle: k-stelle-biberbach@augsburg-asb.de
Jugendbeauftrage – jugendbeauftragte@biberbach.de
Seniorenbeauftragte – seniorenbeauftragter@biberbach.de
Behindertenbeauftragte – behindertenbeauftragte@biberbach.de

Koordinationsstelle 08271 / 4281110

Herausgeber des amtlichen Teils:
Markt Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach
Telefon: 08271/8018-0
Telefax: 08271/8018-40
E-Mail: info@biberbach.de

Im Internet unter: www.biberbach.de
www.vital-dahoim.de

ABFALLWIRTSCHAFT

Bauschutt u. Gartenabfälle:	geschlossen
Wertstoffhof:	Samstag, von 09.30 – 11.30 Uhr

Treffen der Vereinsvorstände

Zur Aufstellung des Veranstaltungskalenders 2024/25 treffen sich die Vereinsvorstände am 11.01.2024 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Feigenhofen. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Abfallkalender 2024

Der Abfallkalender für das Jahr 2024 ist im Internet unter www.awb-landkreis-augsburg.de/aktuelles/abfuhrtermine verfügbar.
In der Suchmaske können die Abfallarten wie bisher mit Haken ausgewählt werden.
Die Eingabe erfolgt über Ort-Straße-Hausnummer.

Weitere Informationen sind bei der Abfallberatung des Landkreises Augsburg,
Telefon 0821/3102-3221 oder -3222 oder im Internet unter www.awb-landkreis-augsburg.de erhältlich.

Abfallentsorgung rund um die Feiertage

Alle Jahre wieder kommt es während der Weihnachtsfeiertage und Neujahr zu Verschiebungen bei der Müllabfuhr.

Verschiebung zu Weihnachten:
Montag, 25.12.2023 wird am Samstag, 23.12.2023 vorgefahren,
Dienstag, 26.12.2023 wird am Mittwoch, 27.12.2023 nachgefahren
(dadurch wird bis 29.12.2023 alles einen Tag nachgefahren).

Verschiebung zu Neujahr:
Montag, 01.01.2024 wird am Dienstag, 02.01.2024 nachgefahren
(bis 04.01.2024 alles einen Tag verschoben).
Freitag, 05.01.2024 wird am Montag, 08.01.2024 nachgefahren
(bis 12.01.2024 alles einen Tag verschoben).

Alle Termine und Verschiebungen enthält der Abfallkalender bzw. die AbfallApp unter
www.awb-landkreis-augsburg.de. Mit der Abfallapp verpassen Sie keinen Abfuhrtermin mehr und erhalten immer die aktuellen Abfall-Informationen. Mehr als 40.000 Haushalte nutzen die kostenlose AbfallApp für den Landkreis Augsburg.

Biberbach startet weltmeisterlich ins neue Jahr

Wir laden Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, herzlich ein zum

Neujahrsempfang 2024 der Marktgemeinde Biberbach mit Sportlerehrung

am Sonntag, den 14. Januar 2024 um 18.00 Uhr
in der Aula der Grundschule Biberbach

Unsere Stargäste: Die Bobbycar-Weltmeister Dominik Rivola, Ida, Janis und Lina Baumann

Dominik Rivola
5-facher Weltmeister
6-facher Deutscher
Meister der Profiklasse

950
950

Biberbach, im Dezember 2023
Ihre Bürgermeister
Wolfgang Jarasch, Klaus Gerstmayr und Leonhard Würz

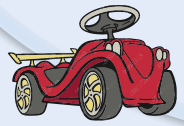

Ein wichtiger Hinweis: Bitte melden Sie sich zu der Veranstaltung bis spätestens Dienstag, den 9. Januar 2024 an!
Im Rathaus unter Telefon (08271) 8018-0 oder per E-Mail: rathaus@biberbach.de. Vielen Dank! Einlass ist ab 17.30 Uhr.

Kostenlose Energieberatung im Landratsamt Augsburg

In der Energiesprechstunde erhalten Interessierte wertvolle Informationen und Hilfestellung von einem neutralen Energieberater rund um Energieeffizienz, Energiesparen und erneuerbare Energien. Weitere Themen der Beratung sind bauliche Wärmedämmung, Heizungstausch, Lüften und Heizen, Nutzung regenerativer Energien, Stromsparen im Haushalt und Fördermöglichkeiten.
Die Optimierung des Energiestandards kann einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Klima leisten. Durch energiesparendes Bauen oder die energetische Modernisierung von Gebäuden werden die CO2-Emissionen reduziert und endliche Ressourcen geschont.
Frau Johanna Jobelius-Wojtczyk
Anmeldung unter: Tel. 0821 3102-2222 oder:
E-Mail: klimaschutz@LRA-a.bayern.de
Die nächsten Termine:
Donnerstag, 18.01.2024 Zimmer E 1.65 von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024 Zimmer E 1.65 von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Blutspende

Die nächsten Blutspendeaktionen des Bayerischen Roten Kreuzes sind am
Donnerstag, 04. Januar 2024, von 16.30 – 20.30 Uhr im Klostersaal Thierhaupten, Klosterberg 8, www.blutspendedienst.com/thierhaupten
Mittwoch, 24. Januar 2024, von 16.30 – 20.30 Uhr in der **Gemeindehalle Meitingen**, Werner-v.-Siemens-Str. 2, www.blutspendedienst.com/meitingen.
Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!
Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)
Weitere Informationen unter 0800/1194911 (kostenfrei) oder www.blutspendedienst.com

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstanzeiger-Pfarreiengemeinschaft Biberbach/Affaltern vom 23.Dezember bis 31. Dezember 2023

Samstag, 23.Dezember Hl. Johannes von Krakau, Priester
Biberbach: 18.00 Rosenkranz u. Beichtgelegenheit; 18.30 Rorate / Vorabendmesse (musik. gestaltet vom Kirchberg-Trio aus Bliensbach) für Felizitas u. Mario Halder u. Angeh., Ulrich, Franziska u. Andreas Wegner u. Angeh., Hermann Schuster, Anna-Maria Eser-Hörmann, Viktoria u. Georg (JM) Hörmann, Theresia u. Josef Eser

Sonntag, 24.Dezember 4. ADVENT -Kollekte für Adveniat
Affaltern: 07.00 Rorate; 21.00 Christmette
Biberbach: 15.30 Kinderchristmette; 16.30 Kinderchristmette; 18.00; Heilige Messe zum Heiligen Abend; 22.30 Christmette (es musizieren A. Steger u. M. Gritsch)

Montag, 25.Dezember HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN
Kollekte für Adveniat
Feigenhofen: 10.00 Festlicher Weihnachtsgottesdienst
Markt: 11.00 Feierlicher Weihnachtsgottesdienst für Margit (JM) u. Gerold (JM) Treutler, Erna Merktle u. Elfriede Stegmüller, Rudolph u. Sophie (JM) Quis und Sohn Rudi , Franz u. Angelika Baumann, Johann u. Theresia Kapfer, Barbara Liebert, Georg u. Klara Fries u. Sohn Bernhard, Josef u. Sieglinde Fries
Affaltern: 15.00 Krippenbesichtigung
Biberbach: 18.00 Rosenkranz; 18.30 Festlicher Weihnachtsgottesdienst (musikalisch gestaltet vom Kirchenchor Biberbach) für Josef Knöpfle (Kirchenchor Biberbach), Joseph (JM) u. Anna Miller u. verst. Angeh.

Dienstag, 26.Dezember ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus, erster Märtyrer
Affaltern: 09.00 Weihnachtsgottesdienst mit Kindersegnung für Manfred Liebert u. Gertraud u. Johann Schwarz; 15.00 Krippenbesichtigung
Biberbach: 10.00 Weihnachtsgottesdienst mit Kindersegnung für Josef Knöpfle u. Therese u. Jakob Meitinger, Peter Kammerer (JM) u. verst. Eltern, Xaver u. Sophie Müller u. Tochter Hannelore (JM), Josef Eimiller (JM) u. verst. Angeh.; 18.00 Rosenkranz

Mittwoch, 27.Dezember Hl. Johannes, Apostel und Evangelist
Affaltern: 16.00 Rosenkranz
Biberbach: 18.00 Rosenkranz
Feigenhofen: 19.00 Abendmesse mit Segnung des Johannesweins für Michael Eder u. verst. Geschw., Paul, Therese u. Xaver Geißenberger, Leonhard Kögel u. verst. Geschw., Josef Liepert und verst. Angeh., Sophia Eder (JM), Mathilde u. Lorenz Kücher, Magdalena u. Ludwig Müller

Donnerstag, 28.Dezember Fest der unschuldigen Kinder
Biberbach: 18.00 Rosenkranz; 18.30 Abendmesse für Karl Kosel, Walburga Endl, Xaver Schaller, Erika Schleifer; 19.15 Bibelkreis

Freitag, 29.Dezember Hl. Thomas Becket, Bischof von Canterbury, Märtyrer
Biberbach: 09.00 Heilige Messe für Verst. Ehefrau Aleksandra u. die Gabe der Erlösung u. die Freude des ewigen Lebens; 18.00 Rosenkranz

Samstag, 30.Dezember 6. Tag der Weihnachtsoktav
Biberbach: 18.00 Rosenkranz u. Beichtgelegenheit; 18.30 Vorabendmesse für Johann Sturm u. verst. Fam. Mair, Anton Klein u. verst. Angeh.

Sonntag, 31.Dezember FEST DER HEILIGEN FAMILIE
Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie
Affaltern: 17.00 Hl. Messe zum Jahresschluss
Biberbach: 17.30 Rosenkranz; 18.00 Heilige Messe zum Jahresschluss; 23.30 Gebet zwischen den Jahren

Rorate-Gottesdienste

An den Adventssamstagen feiern wir stimmungsvolle Rorate-Gottesdienste:
23.12. um 18.30 Uhr mit dem Kirchberg-Trio aus Bliensbach

Das Licht von Betlehem

Wie sehr wir ein Licht für den Frieden brauchen, spüren wir in Zeiten besonders deutlich. Der „himmlische Appell" von Weihnachten lautet: „Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden den Menschen, die guten Willens sind." Menschen guten Willens sucht Gott zu allen Zeiten unter den Menschen. Ihnen gilt das Vermächtnis Jesu: „Frieden hinterlasse ich euch. Meinen Frieden gebe ich euch!" Auch in diesem Jahr wird uns das Friedenslicht aus der Geburtsgrotte in Biberbach erreichen. Mit der Feier des Heiligen Abends wird es nach den Gottesdiensten von der Krippe aus verteilt. Tagsüber kann das Licht im Eingangsbereich geholt werden. Um das Friedenslicht sicher nach Hause zu bringen, denken Sie bitte an ein geeignetes Gefäß für Ihre Kerze.

„Mettenwürscht"

Nein, nicht Glühwein und Punsch… Mettenwürste erwarten uns zum Ausklang nach der Christmette in Biberbach. Und Brez´n dazu. Auch für Getränke ist gesorgt, wenn wir nach der Christmette im Pfarrhof noch ein wenig beisammenbleiben und uns über Weihnachten freuen… Kommen Sie gerne dazu!

Ein neues Jahr mal ganz anders beginnen…
in unserer mitternächtlichen Wallfahrtskirche mit dem liab´n Herrgöttle. Schweigend, betend und singend und am Ende gesegnet mit dem Allerheiligsten. Die Kirche öffnet am letzten Tag des Jahres 2023 um 23:30 Uhr. Gegen 00:10 Uhr 2024 stoßen wir dann auf dem Kirchhof an auf ein gut gelingendes Jahr 2024.

Kolping

Die **Kolpingfamilie Biberbach** sagt ganz herzlich „DANKE“ für die Unterstützung in diesem Jahr und wünscht allen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest!

Für das neue Jahr 2024

wünschen wir Gesundheit,

Glück, Zufriedenheit und

Gottes Segen!

Frauenstammtisch
Der Frauenstammtisch im Januar entfällt!

Männerstammtisch
Am Sonntag, 07.01.2024 um 18:00 Uhr ist wieder Männerstammtisch beim Huckerwirt.

Weihnachtspakete für die Ukraine – Dankeschön für Eure Spendenbereitschaft
Wir bedanken uns ganz herzlich für die große Unterstützung und die vielen Spenden für die Ukraine-Weihnachtspakete. Wir konnten in Biberbach insgesamt 168 Pakte sammeln.

Neujahrswunsch:
So heb ich‘s an in Gottes Namen das Jahr, das die Entscheidung bringt.
Ich sag im Voraus schon mein „Amen!“ zu dem, was Deinem Rat entspringt.
Was „gut“, was „bös“ für mich - für alle, verbargst Du in unserm Unverstand.
Doch Segen ist in jedem Falle, was Deine Weisheit uns erfand.
So magst Du den Kalender schreiben für uns, die wir in Deiner Hut!
Lass nur in Deiner Huld mich bleiben! Ja, was Du, Vater, schickst, ist gut.

(Max Josef Metzger 1944 hingerichtet in Berlin, Plötzensee)

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstanzeiger-Pfarreiengemeinschaft Biberbach/Affaltern vom 01.Januar bis 07. Januar 2024

Liabs Herrgöttle

Montag, 01.Januar NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA
Affaltern: 15.00 Krippenbesichtigung
Biberbach: 17.30 Rosenkranz; 18.00 Neujahrsgottesdienst

Dienstag, 02.Januar Hl. Basilius d. Gr. u. Hl. Gregor v. Nazianz
Biberbach: 09.00 Heilige Messe; 18.00 Rosenkranz
Affaltern: 19.00 Stille Anbetung

Mittwoch, 03.Januar Heiligster Name Jesus
Markt: 08.30 Heilige Messe für Herbert Wallisch u. verst. Angeh.
Biberbach: 14.00 Seniorennachmittag im Gasthof Magg“Spuren eines Märtyrers - Dr. Max Josef Metzger - sein Leben, sein Wirken, sein geistiges Erbe (gezeigt von Josef Gogl); 18.00 Rosenkranz
Affaltern: 16.00 Rosenkranz
Feigenhofen: 19.00 Abendmesse für Agnes und Hans Fischer

Donnerstag, 04.Januar Donnerstag der Weihnachtszeit
Biberbach: 18.00 Rosenkranz; 18.30 Abendmesse für Walter Sinninger, Wilhelm Hitzler, Wilhelm Leis (JM) u. verst. Angeh.; 19.15 Bibelkreis

Freitag, 05.Januar Hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof
Biberbach: 09.00 Heilige Messe für Raimuind und Adelinde Högl; 18.00 Rosenkranz

Samstag, 06.Januar ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE
Kollekte für die Afrika-Mission
Affaltern: 09.00 Pfarrgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger; 15.00 Krippenbesichtigung
Biberbach: 10.00 Pfarrgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger für Lorenz (JM) u. Walburga Häusler, Alois u. Josefa Christa, Ernst Felkel (JM) u. Sr. Hyazintha; 18.00 Rosenkranz

Sonntag, 07.Januar TAUFE DES HERRN
Affaltern: 09.00 Pfarrgottesdienst; 15.00 Krippenbesichtigung
Biberbach: 10.00 Pfarrgottesdienst; 18.00 Rosenkranz

Seniorennachmittag
Gleich zu Jahresbeginn begeben wir uns mit einem von Josef Gogl gezeigten Film auf die Spuren eines Märtyrers Dr. Max Josef Metzger: sein Leben, sein Wirken, sein geistiges Erbe.
Am **3. Januar um 14 Uhr** im Gasthof Magg. Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Seniorenteam

Die Sternsinger kommen!
Alle Jahre wieder erwarten wir freudig die Sternsinger. Und das hat einen guten Grund. In einer Zeit voller Leid und Not brauchen wir dringend gute Nachrichten und gute Taten. Beides bringen sie – unsere Sternsinger – in unsere Häuser, in unsere Straßen, in unser Dorf.
Über 60 Mädchen und Buben machen sich am 6. Januar 2024 wieder auf den Weg, um den Segen zu bringen. „Christus segne dieses Haus.“ Das sagen die Buchstaben C+M+B übersetzt aus. An unseren Türen erinnert dieser Spruch das ganze Jahr über daran, dass Gott mitten unter uns wohnen möchte.
Unseren Sternsinger ein großes Dankeschön, dass sie sich Zeit nehmen für die gute Sache und das weihnachtliche Anliegen. Danke an Maria Zahrer, Daniela Oebel-Wörle und Katharina Motzet, sowie allen Eltern, die diese Aktion tatkräftig unterstützen.
Nehmen Sie unsere Sternsinger bitte herzlich auf – mit offenen Händen und offenen Herzen.
Alle Süßigkeiten, die Sie geben möchten, werden redlich aufgeteilt. Vergelt´s Gott!
Mit weihnachtlichen Grüßen
Pfarrer Ulrich Lindl

Segnung des neuen Altars und Ambo in Affaltern
Im Rahmen unseres Patroziniums zu Ehren des Hl. Sebastian am **Sonntag, dem 21. Januar, um 09:00 Uhr** dürfen wir unseren Hwst. Herrn Bischof Dr. Bertram Meier in Affaltern willkommen heißen. In einem festlichen Ponitikalgottesdienst werden der neue Ambo und der Altar, ein Werk des Münchner Bildhauers Prof. Dr. Josef Henselmann, gesegnet. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle eingeladen zu einer gemeinsamen Feier im Bürgerhaus.
Die Kirchenverwaltung in Affaltern sagt ein herzliches „Vergelt´s Gott“ allen, die durch ihre großherzige Spendenbereitschaft den neuen Altar und Ambo ermöglicht haben. Den bisherigen Altar und Ambo, den wir Herrn Schreinermeister Otto Klaus verdanken, werden wir in Ehren

halten und bei Gottesdiensten im Freien weiterhin nutzen.
Bereits am Vorabend, dem 20. Januar, stimmen wir uns in einer **meditativen Andacht, um 19:00** auf die Segensfeier ein.

Wort für die Woche

„Wenn wir nichts geben, sollen wir uns nicht beklagen, wenn wir nichts empfangen."
(Hl. Petrus Chrysologus)

Gottesdienstanzeiger-Pfarreiengemeinschaft Biberbach/Affaltern vom 08.Januar bis 14. Januar 2024

Montag, 08.Januar Hl. Severin von Norikum
Biberbach: 08.30 Rosenkranz; 09.00 Heilige Messe für Magda Rodler; 18.00 Rosenkranz und Eucharistische Anbetung

Dienstag, 09.Januar Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis
Biberbach: 09.00 Heilige Messe; 18.00 Rosenkranz

Mittwoch, 10.Januar Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis
Affaltern: 16.00 Rosenkranz für Alfred Geißler; 19:30 Sitzung des AK „Affaltern"
Biberbach: 18.00 Rosenkranz
Feigenhofen: 19.00 Abendmesse für Wolfgang Schubaur

Donnerstag, 11.Januar Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis
Feigenhofen: 15.00 Rosenkranzkaffee; 16.00 Rosenkranz
Biberbach: 18.00 Rosenkranz; 18.30 Abendmesse für Gusti Jarasch (JM); 19.15 Bibelkreis

Freitag, 12.Januar Freitag der 1. Woche im Jahreskreis
Biberbach: 09.00 Heilige Messe für Josef Eimiller u. verst. Angeh.; 18.00 Rosenkranz

Samstag, 13.Januar Hl. Hilarius, Bischof u. Kirchenlehrer
Biberbach: 18.00 Fatima-Rosenkranz u. Beichtgelegenheit; 18.30 Vorabendmesse für Josef (JM) u. Maria Schaller, Johann (JM) u. Maria Fries u. Hans Jantschura u. verst. Angeh., Kaspar Spengler u. Angeh. u. Franziska Failer

Sonntag, 14.Januar 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Affaltern: 09.00 Pfarrgottesdienst für Andreas (JM) u. Agathe (JM) Meir mit Sohn Andreas
Biberbach: 10.00 Pfarrgottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder; 18.00 Rosenkranz

Gebet für die Woche

„Herr, erneuere deine Kirche und fange bei mir an.
Herr, baue deine Gemeinde und fange bei mir an.
Herr, lass Frieden überall auf Erden kommen und fange bei mir an.
Herr, bringe deine Liebe und Wahrheit zu allen Menschen und fange bei mir an."
(Unbekannter Christ aus China)

Vereinsmitteilungen

SC Biberbach

Weihnachtsgrüße des SC Biberbach 1946 e.V.

Die Vorstandschaft des SCB bedankt sich bei allen, die im Jahr 2023 für den Verein in ehrenamtlicher Funktion tätig waren. Unser Dank geht aber auch an alle, die das Angebot des SCB wahrnehmen und als Sportler*innen in Biberbach aktiv sind. Nicht nur Kameradschaft und Fairness werden bei uns im Verein groß geschrieben, sondern auch der Ehrgeiz, immer besser zu werden und dabei Spaß zu haben. Wir freuen uns mit allen, die gemeinsam mit dem SCB in diesem Jahr sportlich erfolgreich waren - sei es, indem ganz persönliche Ziele erreicht, oder aber offizielle Erfolge erzielt wurden. Herzlichen Glückwunsch!
Wir wünschen allen Mitgliedern des SCB und ihren Liebsten ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start in das Jahr 2024!

Abt. Tischtennis

Trainingszeiten

03.01.2024 (Mi), 19:00 Uhr:	Schleiferlturnier
08.01.2024 (Mo), 17:45 – 19:15 Uhr:	Anfänger und Hobby (Jugend)
08.01.2024 (Mo), 17:45 – 19:45 Uhr:	Jugendtraining für Mannschaftsspieler
08.01.2024 (Mo), 19:15 – 20:30 Uhr:	Kombiniertes Jugend-/Erwachsenentraining
08.01.2024 (Mo), 20:30 – 21:30 Uhr:	freies Erwachsenentraining
10.01.2024 (Mi), 17:45 – 19:45 Uhr:	Jugendtraining

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2024
Die Abteilungsleitung wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2024! Wir bedanken uns bei allen, die uns im vergangenen Jahr als Trainer oder Betreuer, Helfer bei Turnieren, Kuchenbäcker, im Training oder auf andere Weise unterstützt haben. Das Training beginnt im neuen Jahr wieder ab Montag, 08.01.2024. Bereits am Mittwoch, 03.01.2024, würden wir uns freuen, Euch bei unserem Schleiferlturnier wiederzusehen. Meldet Euch hierzu bitte bis spätestens 31.12.2023 unter dem per Email verschickten Link an, vielen Dank!

SCB Wintersport

Skisaison Eröffnung

Am letzten Wochenende haben sich 13 Skilehrer vom SC Biberbach am Fellhorn in Theorie und Praxis auf die kommende Skisaison vorbereitet.

Um ein preiswertes Wochenende anbieten zu können haben wir uns wieder für eine Selbstversorger-Hütte in den Bergen bei Oberstdorf entschieden.
Nach dem Motto „regional, lokal“ haben wir sämtliche Kalorien bei der Metzgerei Bayer und beim Dorfladen in Biberbach erworben.
Bei sensationellen Schneebedingungen bis weit ins Tal, „winterwonderland“, Kaiserwetter und geringen Wartezeiten an den Liften haben uns 2 der JUNGEN WILDEN-Skilehrer auf die neue Saison eingestimmt.
Neben dem Ausbilder-Team gab es ein Koch-Team, ein Tischlein-Deck-dich-Team, ein Spül-Team, ein Fahrer-Team…
und in dem uralten-Allgäuer-Holzberggasthof ist ein ganz einmaliger Hütten-Spirit entstanden.
Nach dem Motto „endlich wieder raus…in die Natur der Berge“ sind wir am 21.01., 28.01.,04.02.2024 bereit für junge und jung-gebliebene Skifahrer., Skitouren-Geher, Schneeschuh-Wanderer.und Wiedereinsteiger.
Infos unter: www.scbiberbach.de
Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachten.
Markus Kratzer u. Christian Weidenhüller mit dem SKI-Team des SCB

Schützenverein Gemütlichkeit Biberbach e.V.

Schießbetrieb
Freitag 22.12.23: Jugendtraining ab 18:30Uhr, ab 19:00 Uhr Training für LG/LP-Schützen.
Während der Weihnachtsferien ruht der Schießbetrieb!

Strohschießen
Ins neue Jahr starten wir traditionell am Freitag, 05. Januar 2024 ab 19 Uhr mit unserem Strohschießen! Jeder teilnehmende Schütze bzw. Schützin bringt ein verpacktes Geschenk im Wert von ca. 5 Euro mit. Bitte keinen Alkohol und keine Zigaretten, da auch unsere Schützenjugend teilnimmt!

Weitere Informationen und Neuigkeiten können nachgelesen werden unter: www.gemuetlichkeit-biberbach.de

Wir wünschen all unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein besinnliches Weihnachtsfest, ruhige Feiertage und einen Guten Rutsch in ein glückliches und gesundes Jahr 2024!
Die Vorstandschaft

Burgschützen Markt

Allen die mit unserem Verein verbunden sind wünschen wir besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein glückliches, gesundes neues Jahr!
Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Markt

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Zu unserer Jahreshauptversammlung, die am Freitag den 12.01.2024 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Markt stattfindet, möchten wir alle Mitglieder herzlich einladen.
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des 1. Kommandanten
4. Berichts des Jugendwartes
5. Bericht des Kassierers
6. Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
7. Satzungsneufassung und Beschlussfassung über die Eintragung des Vereins ins Vereinsregister
8. Ehrungen
9. Grußworte
10. Neuaufnahme von Mitgliedern
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Über eine zahlreiche Teilnahme aller Mitglieder, sowohl aktiv als auch passiv, würde sich die Vorstandschaft sehr freuen.
Die Freiwillige Feuerwehr Markt wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.
Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Biberbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

wir laden euch alle zu unserer Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 26. Januar 2024 um 19:00 Uhr** im **Gasthof Magg** ein.

Tagesordnung:

1) Eröffnung
2) Bericht des Kommandanten
   Pause – Essen
3) Bericht der Vorstandschaft
4) Entlastung der Vorstandschaft
5) Mitgliedsbeitrag
6) Ehrungen
7) Ausblick
8) Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Für alle aktiven Mitglieder ist dies zugleich eine Dienstversammlung.

Um Zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Auf euer Kommen freut sich

Die Vorstandschaft

Die Feuerwehr Biberbach wünscht allen ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Freiwillige Feuerwehr Feigenhofen

Frohe Weihnachten
Wir wünschen all unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern mit ihren Familien und der gesamten Einheitsgemeinde Biberbach ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest!
Für das neue Jahr, euch allen, viel Glück und vor allem Gesundheit!
Für eure Mithilfe und Unterstützung während des Jahres dürfen wir uns ganz herzlich bedanken!
Die Vorstandschaft

FFW Eisenbrechtshofen

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Zu unserer Jahreshauptversammlung am **06.01.2024 um 19:30 Uhr** möchten wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich einladen.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Jahresrückblick
3. Bericht der Kommandanten
4. Bericht der Jugendwartin
5. Kassenbericht
6. Entlastung
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Weihnachtsgrüße des Blasorchester Biberbach

Hiermit bedanken wir uns für die Treue und Unterstützung im vergangenen Jahr! Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest - für das Jahr 2024 viel Glück, Erfolg, Gesundheit und gemeinsame musikalische Momente.

Euer BOB

Liebe Freunde der Musik und des Chores,
liebe Biberbacherinnen und Biberbacher,

leider müssen wir aus zeitlichen Gründen unser diesjähriges Weihnachtskonzert 2023 ***absagen****.*

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.
Recht herzlich laden wir Sie ein zum Festgottesdienst am 1. Weihnachtstag, 18.30 Uhr in der Wallfahrtskirche. Der Chor singt die Christkindlmesse von Ignaz Reimann unter der Leitung von Dominik Wortig.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und jetzt schon ein friedvolles, gesundes Jahr.

Ihr Kirchenchor Biberbach

Brauchtums- und Kameradschaftsverein Biberbach e.V.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Gerne möchten wir uns zu dieser Gelegenheit bei allen Engagierten und Unterstützern unseres Vereins für ihre Hilfe und viele gute Ideen bedanken. Wir wünschen unseren Mitgliedern und Freunden sowie der gesamten Einheitsgemeinde Biberbach von ganzem Herzen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest. Für das neue Jahr 2024 wünschen wir allen Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und Zuversicht.

Die Vorstandschaft

Soldaten- und Kameradenverein Affaltern

Schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr
wünschen wir allen Mitbürgern unseres Dorfes und der Marktgemeinde Biberbach. Allen, die unsere Veranstaltungen besucht haben und die sich für unseren Verein eingebracht haben danken wir ganz herzlich. Möge diese harmonische Verbundenheit auch im neuen Jahr weiter bestehen.

Die Vorstandschaft

Fischereiverein Eisenbrechtshofen e.V.

Am **Samstag, den 13.01.24 findet um 19 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Schützenheim Eisenbrechtshofen** statt. Dazu sind alle Mitglieder*innen herzlich eingeladen.

Tagesordnung
Begrüßung und Rückblick durch den 1. Vorstand
Bericht des Schriftführers
Bericht des Kassierers
Kassenprüfung und Entlastung
Bericht des Gewässerwarts
Bericht des Jugendwarts
Neuaufnahmen
Wünsche / Anträge / Sonstiges

Über rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft!

Obst- und Gartenbauverein Feigenhofen

Wir wünschen allen Mitgliedern mit ihren Familien und der ganzen Einheitsgemeinde Biberbach ein besinnliches und harmonisches Weihnachtsfest, sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2024. Wir danken allen herzlich, die uns während des Jahres durch ihre Mithilfe bei der Vereinstätigkeit unterstützt haben.
Im neuen Jahr freuen wir uns auf unsere alljährliche Winterwanderung. Diese findet am Sonntag den 28.01.2024 statt. Wir treffen uns um 13:30 Uhr beim Bürgerhaus zu einem einstündigen Spaziergang. Anschließend laden wir wie gewohnt zu Kaffee und Kuchen ab ca. 14:30 Uhr ins Bürgerhaus herzlich ein. Hier sind auch alle willkommen die nicht mitgehen können.

Die Vorstandschaft

Der Obst- und Gartenbauverein Affaltern

wünscht allen ein schönes und fröhliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes und hoffentlich friedliches neues Jahr!
Herzlichen Dank für Ihren zahlreichen Besuch bei unseren Veranstaltungen. Genauso herzlich bedanken wir uns bei den vielen Helferinnen und Helfern und bei den Ortsvereinen Affaltern, die uns das ganze Jahr über unterstützt haben.
Möchten Sie sich über den OGV Affaltern informieren, immer die neusten Nachrichten erfahren? Dann schauen Sie doch mal bei uns

vorbei: https://www.apfeltracher-gartenblick.de. Hier gibt es auch einen Rückblick auf den Christkindlmarkt. Viel Spaß dabei.
Im neuen Jahr freuen wir uns auf viele spannende Begegnungen und gemeinsame Stunden. Wir sehen uns in Apfeltrach.

Ihre Vorstandschaft

Frauenbund Biberbach

Allen unseren Mitgliedern und ihren Familien, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Einheitsgemeinde wünschen wir ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und Gesundheit, Glück und Frieden im neuen Jahr.
Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns das vergangene Jahr mit ihrem Kommen und ihrem Engagement unterstützt und unser Miteinander so vielfältig und reich haben werden lassen.

Das Vorstands-Team

Vorankündigung
Der Einkehrtag in Leitershofen findet am 21.Februar 2024 mit der Referentin, Frau Theresia Zettler, statt.
Näheres im nächsten Amtsblatt.

Christbaumsammelaktion am 13.01.2024

Faschingsfreunde Biberbach
Die Faschingsfreunde Biberbach möchten auch dieses Jahr Ihre Christbäume einsammeln und somit Ihnen, falls gewünscht, die Entsorgung abnehmen. Ihre Christbäume werden am Samstag, den 13.01.2024 ab 8:00 Uhr in allen Ortsteilen von uns abgeholt und anschließend entsorgt, sofern die Christbäume ungeschmückt sind und einen Berechtigungsanhänger haben.
Bitte stellen Sie Ihre Bäume gut sichtbar am Straßenrand ab. Bei Fragen bitte unter 0152/51752181 melden.
Die Berechtigungsanhänger können Sie in den örtlichen Geschäften in Höhe von 3,00 € erwerben. Über eine Spende darüber hinaus würden wir uns natürlich sehr freuen.
Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern mit ihren Familien und der ganzen Einheitsgemeinde Biberbach ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Glück und Gesundheit! Für eure Mithilfe und Unterstützung während des Jahres bedanken wir uns ganz herzlich!

Jugendforum FAEMB Biberbach

Wir freuen uns, für die Nachfolge im Jugendforum FAEMB zahlreiche engagierte Jugendliche aus unserer Gemeinde gefunden zu haben. Im Rahmen unserer Vollversammlung werden wir die Satzung modernisieren und die neuen Mitglieder des Jugendforums wählen. Wir laden dazu alle Jugendlichen und interessierten Biberbacher Bürger ein am **Sonntag, den 14.01.2024, um 16:00 Uhr** im Juze Biberbach. Anschließend gehen wir gemeinsam zum Neujahrsempfang der Gemeinde.

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Satzungsänderung
6. Neuwahlen
7. Ausblick

Das Jugendforum FAEMB wünscht frohe Weihnachten!

Wir wünschen euch allen frohe Weihnachten und besinnliche, erholsame Feiertage. Genießt die Zeit und rutscht gut ins neue Jahr.
Wir bedanken uns bei allen Unterstützern und freuen uns aufs neue Jahr.

Euer FAEMB-Team

Miteinander und Füreinander in Biberbach

Bürgergemeinschaft Biberbach e.V.

Kaffee und Kuchen am Mittwochnachmittag
Das nächste Mal treffen wir uns am Mittwoch, den **10. Januar 2024 um 14 Uhr in der Begegnungsstätte** in der Raiffeisenstraße zu unserem wöchentlichen Kaffee-Nachmittag mit selbstgebackenem Kuchen.
Stefanie Justus wird uns zu Beginn des Neuen Jahres etwas von den vergangenen Zeiten unserer Dörfer aus „Biberbachensis“, dem lesenswerten Büchlein des Biberbacher Arbeitskreises „Kultur und Geschichte“ erzählen. Wir freuen uns über alle Interessierten, auch Jüngere sind herzlich dazu eingeladen.

Gemeinsamer Mittagstisch
Unser nächstes gemeinsames Essen findet am **11. Januar um 12 Uhr in der Gaststätte Huckerwirt** statt. Diesmal gibt es **Hirschgulasch mit Spätzle**. Verbindliche Anmeldungen dazu nimmt bis zum 09. Januar, zuverlässig wie gewohnt, Ingrid Krätschmer unter unserer Telefonnummer **0176/57956392** entgegen.

Nachbarschaftshilfe
Unter dieser Nummer **0176/57956392** vermittelt Ingrid Krätschmer auch unsere Nachbarschaftshilfe, wie z.B. Fahrdienste, sowie unsere Alltagsbegleitung, die wir für Menschen mit einem Pflegegrad anbieten können. Ein ausdrückliches Dankeschön gilt an dieser Stelle Adelheid Harms, die sich sachkundig um die Vermittlung der Alltagsbegleitung kümmert.
!!! Ganz herzlicher Dank…
… allen ehrenamtlichen Mitarbeitern, die im Rahmen unserer Arbeit zur gelingenden Nachbarschaftshilfe beitragen, denn jeder Fahrdienst und jede Stunde in der Alltagsbegleitung ist ein sichtbares Zeichen einer guten Gemeinschaft in unserer Marktgemeinde.
Wir alle freuen uns darüber, dass sich in den letzten Jahren bereits ein tragfähiges Netz der Unterstützung fürs gute Altwerden bei uns entwickelt hat. Auch das gemeinsame Kaffeekochen und Kuchenbacken für die Mittwochnachmittage ist ein schönes Zeichen der Zusammenarbeit.

Eine besinnliche von guter Gemeinschaft getragene Weihnachtszeit und ein friedvolles Neues Jahr, in dem alle unsere Begegnungen beitragen zu einem offenen, liebevollen Klima unter uns wünschen vom Vorstand der Bürgergemeinschaft mit allen Mitarbeitenden

Johanna Quis, Ingrid Krätschmer, Renato Storch und Claudia Eser

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Weihnachtsgruß

Ortsverband Biberbach

Wir wünschen allen Mitbürger*innen und all jenen, die bei uns Zuflucht gefunden haben, ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest! Das neue Jahr bringt hoffentlich allen Frieden, Gesundheit und Freude!
Vielen Dank an alle, die uns auf dem Weihnachtsmarkt besucht haben - es hat viel Spaß gemacht!
Wir freuen uns auf die erste Grüne Runde am **11. Januar ab 19 Uhr** bei Edith im Café - alle sind willkommen.
Unser besonderer Dank gilt Reinhard Stuhler, der die Grünen die letzten Jahre im Gemeinderat vertreten und seine Expertise

und viele Ideen eingebracht hat. Danke für Dein Engagement!
Termine 2024 für die Grüne Runde bei Edith im Café (jew. ab 19 Uhr):
11. Januar, 08. Februar, 14. März, 11. April, 16. Mai, 13. Juni,
11. Juli, 12. September, 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember

Die Geburt Jesu in Bethlehem ist keine einmalige Geschichte, sondern ein Geschenk, das ewig bleibt.

(Martin Luther)

verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest!

Für das kommende Jahr 2024 alles Gute, vor allem Gesundheit und Gottes Segen!

Ihre

CSU Ortsverband Biberbach

SPD Ortsverein Biberbach

Der Frieden ist nicht alles, aber alles ist ohne den Frieden nichts.
Willy Brandt

Liebe Bürgerinnen und Bürger der gesamten Gemeinde,
die SPD Biberbach wünscht Ihnen allen trotz mannigfaltiger Herausforderungen frohe und erholsame Festtage. Möge das neue Jahr 2024 für Sie glücklich und gesund mit vielen freudigen Augenblicken verlaufen.

Die Vorstandschaft

UNABHÄNGIGE FRAUENLISTE BIBERBACH

Wir wünschen allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen ein frohes Weihnachtsfest und ein positives Jahr 2024!
Wenn an Silvester die Sektkorken knallen, denkt doch bitte an uns: Wir sammeln die Drahtgestelle der Sektkorkenverschlüsse zum Basteln.
Man kann sie im Dorfladen oder bei Edith im Cafe abgeben.

Hildegard Meitinger, Schriftführerin

Satz und Druck:
Fa. ixcopy Jochen Strehle Haldenloh C8 · 86465 Welden
Telefon 08293/7014900 · Telefax 08293/7014905 ·
info@ixcopy.de
ixCOPY

Biberbacher Schaufenster

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht

Wilhelm Storr

Fachmann für Fenster-Reparaturen
Parkett · Türen · Montagearbeiten

Sportplatzstr. 16 · 86485 Biberbach · Tel. 0151/54616943 · Fax 08271/8147609

METZGEREI BAYER PARTYSERVICE

ANGEBOTE

VON DO. 28.12.2023 BIS DO. 11.01.2024

ROASTBEEF NATUR	100g	**3,29 €**
ROASTBEEF GEWÜRZT	100g	**3,29 €**
HÄHNCHENBRUST	100g	**1,59 €**
SCHWEINEBAUCH ROH GERÄUCHERT	100g	**1,59 €**
SALAMIAUFSCHNITT	100g	**1,69 €**
NUSSSCHINKEN	100g	**1,59 €**

BESTELLUNGEN KÖNNEN AN DER SEITENEINGANGSTÜR ABGEHOLT WERDEN.
WIR WÜNSCHEN ALLEN EINEN GUTEN RUTSCH UND EIN GUTES JAHR 2024!

ÖFFNUNGSZEITEN FEIERTAGE:
24.12.23 - 27.12.23 GESCHLOSSEN
28./29.12.23 08:00 - 12:30 UHR & 14:30 - 18:00 UHR
30.12.23 08:00 - 15:00 UHR
31.12.23 - 02.01.24 GESCHLOSSEN

METZGEREI BAYER
Hauptstr. 8 | 86485 Biberbach | Telefon 08271 - 40284
partyservice-bayer@web.de | www.partyservice-bayer.de

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches, gesundes und
vor allem friedvolles neues Jahr!

Sprechen Sie mich bei Bedarf auch im nächsten Jahr gerne an:
Tel. 08271 8681 oder service@compusoft-knoepfle.de

Compusoft Knöpfle
Hard- & Software

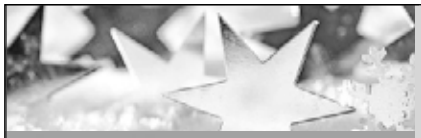

Sanitärtechnik GmbH
JURO
Ihr Techniker- und Meisterbetrieb
Waldstraße 7, 86485 Biberbach
Tel. 08271/802787 81, Fax 802787 82
www.juro-sanitaer.de

ALLEN UNSEREN KUNDEN UND BEKANNTEN WÜNSCHEN WIR

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES, GESUNDES JAHR 2023

ANDREAS FRIEDRICH

DER STOIMETZ AUS WELDEN bei der KIRCHE

Das schönere Grabmal zum kleineren Preis!

... die wohl größte Ausstellung in Augsburg und Umgebung!

Pflegeservice rund um die Uhr!

PFLEGEDIENST Sonnenschein

Abrechnung mit allen Kassen!

...mit Herz und Zeit!

Marktplatz 4
86485 Biberbach
Fax 08271/420672

08271/420671

Ein Weihnachtsgruß von Herzen soll es sein,
überall sieht man Kerzenschein,
Weihnachtsgebäck und Kinderlachen,
Menschen eine Freude machen,
aus Überzeugung wünschen wir,
nur das Beste zu diesem Weihnachtsfeste.

Allen unseren Patienten, Angehörigen und Freunden wünschen wir
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
die besten Wünsche fürs neue Jahr.
Wir verzichten heuer auf Weihnachtskarten und
spenden für soziale Zwecke.

Ihr Team vom Pflegedienst Sonnenschein

www.pflegedienstsonnenschein.com

FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES NEUES JAHR
WÜNSCHT IHNEN

Familie Seiler
Gastsätte Huckerwirt
Tel 2933

Silvester geöffnet!

01.01. geschlossen

WALTER BRUMMER

Baugeschäft

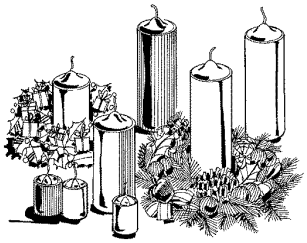

86485 Affaltern
Tel. 0 82 93 / 10 06
Fax 0 82 93 / 72 38
brummer_bau@t-online.de

Allen unseren Geschäftskunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit 2023.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest, besinnliche Feiertage und ein sonniges Jahr 2024!

Wir suchen **Elektriker** m/w/d
Bitte bewerben Sie sich:
rs@reinhard-stuhler.de

REINHARD STUHLER
... sonnigen Tag!

Reinhard Stuhler GmbH
Photovoltaik · Energietechnik
Sebastian-Kneipp-Straße 29
86485 Biberbach
Telefon (08271) 42 66 20
www.reinhard-stuhler.de

© KIGG

All unseren Kunden und Freunden
wünschen wir von ganzem Herzen
ein frohes Weihnachtsfest,
viel Glück und Gesundheit
im Jahr 2024

Elektrotechnik
Metzger GmbH
Grohauserstrae 11 86465 Lauterbrunn
Tel. 0 82 93/5 74 Fax 0 82 93/75 16

Sanitär • Heizung • Solar

Wärmepumpen • Biomasseheizungen

Judo WunschWasser PROFI PREMIUM PARTNER

Tom Lučić
Kurze Gasse 8
86485 Biberbach
OT Affaltern
08293 7603

Frohe Weihnachten und ein gutes neues jahr 2024.
Danke für Ihr Vertrauen 2023.
An alle unsere Kunden und Bekannten

BLICKKONTAKT
SCHAUER

KORREKTIONSBRILLEN
GLEITSICHTBRILLEN
SONNENBRILLEN

KONTAKTLINSEN
ORTHO-KERATOLOGIE
MYOPIE-MANAGEMENT

Wir nehmen uns besonders viel Zeit
für Sie und Ihre Wünsche:
Deshalb arbeiten wir ausschließlich mit Terminen.

Zur Terminvereinbarung
erreichen Sie uns telefonisch:

Mo-Fr 9:00 – 19:00 Uhr
Sa 9:00 – 14:00 Uhr

Forstberg 18
86485 Biberbach/OT Affaltern
☎ 08293 / 965 660
✉ info@blickkontakt-schauer.de

blickkontakt-schauer.de

Apotheke am Rathaus
Apotheker Peter Niemann
Rathausplatz 2 , 86485 Biberbach

Wir wünschen allen unseren KundInnen

Frohe Weihnachten!
und ein gesundes Neues Jahr.

Feuchte Häuser? Nasse Keller? Modergeruch?

VEINAL® Horizontalsperre 20 Jahre Garantie

Kellerabdichtung · Sperr- u. Sanierputze - schnell · dauerhaft · preiswert
Wohnklimaplatten gegen Schimmel und Kondensfeuchte
VEINAL®-Kundenservice · E-Mail: BAUCHEMIE@veinal.de
kostenloses Info-Telefon 0800/8346250

FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE QUALITÄT AM BAU E.V.

Fordern Sie unsere kostenlose Info-Mappe an!

www.veinal.de

All unseren Kunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Paschke
Baumschulen
Gartengestaltung

Albertusstraße 72 · 86485 Biberbach
Telefon 08271/3097

Vielen Dank allen Inserenten im Biberbacher Amtsblatt.
Frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr 2024

wünscht Ihnen Jochen Strehle
Fa.ixcopy

Werbung im Gemeindeblatt

..... wird gelesen!

Rufen Sie an, wir informieren Sie gerne über Anzeigenpreise und Sonderkonditionen. Tel. 08293/7014900

HEIKE NIETZOLD
ZAHNÄRZTIN

Sehr geehrte Patienten,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und Gesundheit im neuen Jahr.

Unsere Zahnarztpraxis ist vom **27.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024 geschlossen,** während dieser Zeit können Sie den eingeteilten Notdienst aus der Tageszeitung oder im Internet unter: www.notdienst-zahn.de entnehmen.

Ab 08.01.2024 sind wir gerne wieder für Sie da!

Ihre Zahnarztpraxis
Heike Nietzold
Bibertalstr.57
86485 Biberbach
Tel 08271-6292

schipf
SCHREINEREI

Schwaldstraße 7
86502 Osterbuch

Tel.: 08272/4112
schreinerei.schipf@gmx.de
www.schreinerei-schipf.de

Fertigung von Wohn-, Bad-, Schlafzimmer-, Küchenmöbel, … nach Maß

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr

Restaurant – Fremdenzimmer
Gasthof Magg

Wir wünschen allen unseren Gästen
Frohe Weihnachten
und ein gutes Neues Jahr

Unsere Öffnungszeiten für die Feiertage:
Am 25. und 26.12.,
sowie am 1. Januar bis 15.00 geöffnet,
An Hl. Drei König, 06.01. geschlossen
Gasthof Magg Tel. 2910

Seifert Marlene
Waldstr. 24 · Biberbach
Tel.: 08271/429876

Floristik

Liebe Kunden,
wir haben folgende Öffnungszeiten:

Weihnachten:
Fr. 22.12. 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.30 - 18.00 Uhr
Sa.. 23.12 9.00 - 14.00 Uhr

Silvester:
Fr..29.12. 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.30 - 18.00 Uhr
Sa. 30.12. 9.00 - 14.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung!

Noch auf der Suche! Wir haben viele Einzelteile stark reduziert!

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

wünscht Marlene Seifert